

ecotel communication ag Düsseldorf

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ecotel, Gesellschaft, Unternehmen	ecotel communication ag, Düsseldorf
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-Unterlagen	Die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts
EU-APrLi	Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
ISAE	International Standard on Assurance Engagements

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	12
4. Prüfungsdurchführung	14
4.1. Gegenstand der Prüfung	14
4.2. Art und Umfang der Prüfung	15
4.3. Unabhängigkeit	19
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
6. Feststellungen zur Prüfung der ESEF-Unterlagen	22
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
8. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 1
---	----------

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 2
--	----------

Anlagen des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 3
--------------------------------	----------

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der

ecotel communication ag, Düsseldorf,

vom 27. Juni 2025 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3a HGB auch geprüft, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (ESEF-Format) entsprechen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die ecotel communication ag, Düsseldorf, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity) gemäß § 316a HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist. Als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a Satz 2 HGB unterliegt die Gesellschaft ergänzend zu den handels- und aktienrechtlichen Regelungen unmittelbar den Vorschriften der EU-APrVO.

Der Aufsichtsrat hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 316 ff. HGB und den Konzernlagebericht zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 4 HGB auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Der Aufsichtsrat hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 Abs. 3 AktG (formelle Prüfung) zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung werden wir einen separaten Vermerk erteilen.

Auf Bitte des Aufsichtsrats haben wir zur Vorbereitung unserer Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 am 5. Mai 2025 eine Erklärung über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Darin haben wir auch ausgeführt, dass im Geschäftsjahr 2024 keine Nichtprüfungsleistungen für die ecotel communication ag erbracht wurden bzw. für das Geschäftsjahr 2025 vertraglich keine vereinbart sind.

Außerdem hat der Aufsichtsrat mit uns vereinbart, gemäß den Empfehlungen zu Grundsatz 18 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse (Empfehlung D.8) sowie über eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Empfehlung D.9) bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu berichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 3 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 2) sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (Beifügung ESEF-Unterlagen in Datei-form) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ecotel communication ag, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **ecotel communication ag, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ecotel communication ag, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt VII. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie den Corporate Governance Bericht einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Erfassung und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der ecotel communication ag werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 124,1 Mio. (i. V. EUR 115,4 Mio.) ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung bzw. Lieferung der Güter. Zur periodengerechten Erlösrealisation werden Umsätze aus monatlichen Bereitstellungsentgelten für Sprachanschlüsse und Leistungen aus dem Datengeschäft aus im Voraus für nachfolgende Perioden fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungen, zeitlich abgegrenzt. Die Gesellschaft hat hierzu Prozesse implementiert, so dass die abgrenzungsrelevanten Umsätze systemseitig periodengerecht erfasst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten der leistungs- und periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im entsprechenden Abschnitt des Anhangs enthalten.

Aufgrund der Wesentlichkeit des monatlichen Abgrenzungsvolumens besteht ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der Erfassung und der unzutreffenden Periodisierung von Umsatzerlösen zum Bilanzstichtag. Vor diesem Hintergrund erachten wir dies für einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt im Geschäftsjahr.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen hinsichtlich der unterjährigen Erfassung sowie der Periodenabgrenzung zum Bilanzstichtag vorgenommen. Dabei haben wir neben Saldenbestätigungen und analytischer Beurteilungen der Abgrenzungsbeträge im Zeitverlauf auch anhand von Stichproben beurteilt, ob die Umsatzerlöse leistungs- und periodengerecht in der Rechnungslegung erfasst wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Systeme und Prozesse sowie Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umsatzrealisierungen sowie zum Bilanzstichtag erfolgten Umsatzabgrenzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Angaben des Lageberichts,
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt VII. des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Brief an die Aktionäre als Bestandteil des Geschäftsberichts wird uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Ecotelag-2025-12-31-1-de.xhtml“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagement des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der ecotel communication ag, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tobias Schmelter.



3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. ecotel ist bundesweit in der Vermarktung von Informations- und Telekommunikationslösungen tätig. Der Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden repräsentiert den Kernbereich der Gesellschaft und umfasst die Versorgung von Geschäftskunden mit einem integrierten Produktportfolio aus Sprach- und Datendiensten. Der Geschäftsbereich ecotel Wholesale beinhaltet den netzübergreifenden Handel mit Telefonminuten sowie die Vermarktung von Datenleitungen für nationale und internationale Carrier. Die Gesellschaft betreibt kein eigenes Zugangsnetz, sondern bezieht die TK-Zuführungsleistungen von diversen Vorlieferanten.
2. Das Telekommunikationsmarktvolumen einschließlich des für ecotel relevanten Festnetzmarkts ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Wachstum der Festnetz-Breitbandanschlüsse (gemessen in Stück) setzt sich indes unvermindert fort. Die Nachfrage nach höheren Bandbreiten steigt weiter an. Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 124,1 Mio. (i. V. EUR 115,4 Mio.). Der für 2025 prognostizierte Umsatzkorridor von EUR 115,0 bis 122,0 Mio. wurde übertroffen. Der Umsatz im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 2,3 Mio. auf EUR 50,1 Mio. gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren die zu Beginn des Jahres 2025 erzielten Vertriebserfolge von Großprojekten in den Wachstumsmärkten „cloud“ und „fiber“ und die damit verbundenen Umsatzsteigerungen. Der Umsatz im Geschäftsbereich ecotel Wholesale stieg um EUR 6,4 Mio. und betrug insgesamt EUR 74,0 Mio.
3. Das operative EBITDA der Gesellschaft sank im Geschäftsjahr 2025 um EUR 1,0 Mio. auf EUR 6,6 Mio. (i. V. EUR 7,6 Mio.) und hat damit den prognostizierten Korridor von EUR 8,0 bis 9,5 Mio. nicht erreicht. Der EBITDA-Rückgang resultiert aus den Aufwendungen aus Betriebsprüfungsfeststellungen sowie geringeren Erträgen aus der Übertragung von Internetressourcen.
4. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Free Cashflow (Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzgl. Mittelabfluss aus Investitionen) in Höhe von EUR 0,6 Mio. erwirtschaftet (i. V. - EUR 0,6 Mio.). Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der mvneco GmbH sowie einer Gewinnausschüttung von dieser Gesellschaft.

5. Neben den Risiken sieht der Vorstand Chancen, welche die Geschäftsentwicklung der ecotel Gruppe nachhaltig prägen können. Für zwei wichtige Trendthemen, „cloud“ und „fiber“, hat die Gruppe nach Auffassung des Vorstands innovative Produkte am Markt etabliert. Des Weiteren sieht der Vorstand Chancen auf Umsatzsteigerung und Verbesserung der Rohertragsmarge im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden, da die Gesellschaft zum Ende des Berichtsjahres Neukundenverträge abgeschlossen hat. Der Vorstand sieht die besondere Chance für die Gesellschaft darin, ein von den Vorleistern weitgehend unabhängiges Produkt- und Tarifportfolio zu entwickeln.
6. Für 2026 erwartet der Vorstand einen Umsatz von EUR 121 bis 129 Mio. Für den Kernbereich ecotel Geschäftskunden wird ein Umsatz in einem Korridor von EUR 50 bis 54 Mio. erwartet. Der Vorstand geht davon aus, dass die Gesellschaft ein operatives EBITDA in einem Korridor von EUR 5,0 bis 6,0 Mio. erzielen wird. Insgesamt erwartet der Vorstand einen Jahresüberschuss ohne die Berücksichtigung von Sondereffekten von über EUR 1,0 Mio.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse, des operativen EBITDA und des Jahresüberschusses ist entsprechend dem Budget 2026 im Lagebericht plausibel dargestellt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht, die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB (ESEF-Format) sowie das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Hinsichtlich der Prüfung der ESEF-Unterlagen verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Abschnitt 6.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem). Wir haben uns davon überzeugt, dass das Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Entsprechend § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB haben wir die Prüfung darauf beschränkt, ob diese Angaben gemacht wurden.

Sofern für die Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend den Einzelempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022) zusätzliche, freiwillige Angaben über die Corporate Governance der Gesellschaft (Grundsatz 23) gefordert werden, haben wir nicht geprüft, ob diese Angaben gemacht wurden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die nachfolgenden Punkte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren:

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB i. V. m. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit)
- Corporate Governance Bericht
- Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erstatten wir separat Bericht.

Über unsere formelle Prüfung des gesonderten Vergütungsberichts gemäß § 162 Abs. 3 AktG werden wir einen separaten Vermerk erteilen.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und zu unserem Prüfungsansatz.

An der Prüfung beteiligte verantwortliche Prüfungspartner im Sinne von § 43 Abs. 3 Satz 3 WPO i. V. m. Art. 2 Nr. 16 EU-APrRiLi waren Herr Martin Theis und Herr Tobias Schmelter.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Düsseldorf sowie in unseren Büroräumen in den Monaten Februar und März 2026 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Monat November 2025 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, der Erlangung eines Verständnisses von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine aus den Geschäftsrisiken abgeleitete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. Ergänzend haben wir Datenanalysen durchgeführt, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und Prüfungsrisiken einzuschätzen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzel-fallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir insbesondere das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich des Vertriebs, insbesondere des Billings, des Einkaufs und der Kreditorenbuchhaltung einer Prüfung unterzogen. Neben der Erlangung eines angemessenen Verständnisses der Aufbau- und der Ablauforganisation haben wir Schlüsselkontrollen einer Funktionsprüfung unterzogen.

Unsere Prüfungsstrategie hat im Berichtsjahr zur Identifizierung von folgendem besonders wichtigen Prüfungssachverhalt geführt, über welchen weitergehend im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses“ des Bestätigungsvermerks berichtet wird:

- Erfassung und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse

Darüber hinaus hat unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr in der Hauptprüfung zu folgendem weiteren Prüfungsschwerpunkt geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellung für Betriebsprüfungsrisiken

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir wesentliche Abschlussposten durch aussagebezogene Prüfungshandlungen geprüft. Für folgende Bilanzposten haben wir neben aussagebezogenen Prüfungshandlungen auch Systemprüfungen vorgenommen:

- Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Wesentliche Veränderungen bei der Gewichtung von Systemprüfungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Wesentlichkeit

Die Festlegung der Wesentlichkeit für die Prüfung des Abschlusses als Ganzes haben wir nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit von einer Bezugsgröße vorgenommen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Bezugsgröße findet nach pflichtgemäßem Ermessen ein bestimmter Prozentsatz Anwendung. Bei der Festlegung eines geeigneten Prozentsatzes wurden 10,0 % des um Sondereffekte bereinigten Ergebnisses vor Steuern berücksichtigt. Hinsichtlich der Definition der Sondereffekte verweisen wir auf die Definition im Prognoseteil des Lageberichts.

Hierdurch ergab sich eine Wesentlichkeit für die Prüfung des Abschlusses als Ganzes in Höhe von TEUR 215 (i. V. TEUR 439).

Spezifische Wesentlichkeiten für einzelne Prüffelder wurden nicht festgelegt.

Ergänzend wurde unterhalb der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes eine Toleranzwesentlichkeit festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit auf ein angemessen niedriges Maß zu reduzieren, dass die Summe aus den nicht korrigierten und den nicht aufgedeckten falschen Darstellungen die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreitet.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen standen uns erstellte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerberaterbestätigungen wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und für die Erstellung der ESEF-Unterlagen nach den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB nachgekommen sind.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

Die nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB erforderliche Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid) wurde abgegeben.

Kommunikation mit Aufsichts- und Exekutivorgan

Die Kommunikation mit Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte regelmäßig in Telefon- sowie Videokonferenzen. Dabei erstreckte sich der Umfang auf allgemeine Auskünfte hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, auf Informationen zu konkreten Einzelsachverhalten, auf festgestellte falsche Darstellungen und sonstige Sachverhalte, die für das Unternehmen als auch deren Adressaten von wesentlicher Bedeutung sind. Des Weiteren erfolgten Befragungen des Vorstands und der Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Aufdeckung von Irrtümern und dolosen Handlungen im Rahmen der Abschlussprüfung im Sinne von ISA [DE] 240 und ISA [DE] 250 (Revised) sowie hinsichtlich der Beziehungen zu nahestehenden Personen im Sinne des ISA [DE] 550.

Wir kamen an folgenden Tagen mit den o. g. Organen zusammen und haben folgende wesentliche Themen besprochen. Regelmäßig umfassten die Besprechungstermine einen Zeitrahmen in einer Bandbreite von ein bis zwei Stunden.

Vorstand

21. November 2025	▪ Teilnahme an Sitzung des Aufsichtsrats (inkl. Vorstand) ▪ Vorstellung Prüfungsschwerpunkte und voraussichtliche Key Audit Matters ▪ Bericht über Ergebnisse aus der Vorprüfung
27. Februar 2026	▪ Abfrage von Kenntnissen über wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2026
6. März 2025	▪ Schlussbesprechung Ergebnisse Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 einschließlich ESEF-Prüfung

Darüber hinaus haben wir uns im Verlauf der Prüfungsdurchführung regelmäßig mit Herrn Markus Hendrich, Vorstand und CEO der Gesellschaft bis 2. Februar 2026, und Herrn Christian van den Boom, CFO der Gesellschaft, ausgetauscht.

Aufsichtsrat

21. November 2025	▪ Teilnahme an Sitzung des Aufsichtsrats (inkl. Vorstand) ▪ Vorstellung Prüfungsschwerpunkte und voraussichtliche Key Audit Matters ▪ Bericht über Ergebnisse aus der Vorprüfung
15. Januar 2026	▪ Austausch zu Bilanzierungsfragen
19. Februar 2026	▪ Besprechung des Prüfungsverlaufs
27. Februar 2026	▪ Abfrage von Kenntnissen über wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2025
9. März 2026	▪ Vorstellung der Ergebnisse Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2025 einschließlich ESEF-Prüfung

4.3. Unabhängigkeit

Beachtung von Unabhängigkeitsanforderungen

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 Buchst. a) EU-APrVO, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind vertretbar, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben. Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

6. Feststellungen zur Prüfung der ESEF-Unterlagen

In Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB und unter Beachtung von IDW PS 410 (06.2022) und ISAE 3000 (Revised) haben wir geprüft, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (ESEF-Format) entsprechen.

Dabei haben wir insbesondere eine Beurteilung der technischen Gültigkeit der ESEF-Unterlagen und der inhaltsgleichen XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts vorgenommen.

Die Gesellschaft hat die Erstellung der ESEF-Unterlagen vollständig auf ein Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Wir haben uns daher ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft die Dienstleistungen des Dienstleistungsunternehmens zur Erstellung der ESEF-Unterlagen in Anspruch nimmt. Im Rahmen der Prüfung haben wir in Grundzügen den Prozess der Erstellung der ESEF-Unterlagen aufgenommen und andere Prüfungshandlungen entsprechend IDW PS 410 (06.2022) vorgenommen.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben, wonach die geprüften ESEF-Unterlagen nicht in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (ESEF-Format) entsprechen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Abschnitt „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Bestätigungsvermerk.

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit der Vorstand die ihm hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, die potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und mitgeteilt werden, dass der Vorstand in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen (und die vorgesehene Prüfungstätigkeit der Internen Revision), zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion des Vorstands auf erkannte Risiken war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des Prüfungsstandards „Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB“ (IDW PS 340 n. F. (01.2022)) vorgenommen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfung hat sich daher konzentriert auf die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikoübermittlung im Unternehmen, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen und auf die Durchsicht von Prüfungsprogrammen und Arbeitspapieren der Internen Revision.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erstreckt sich auch nicht auf den Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Auch ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat. Das Überwachungssystem ist in allen wesentlichen Belangen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der ecotel communication ag, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) und über die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

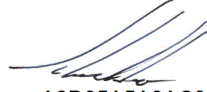
Bonn, 6. März 2026



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

3EC11300DB32413...
Martin Theis
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

A2D85A5A2AC34B3...
Tobias Schmelter
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts sowie der ESEF-Unterlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

2025

Anhang Geschäftsjahr





BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	6.673.704	7.559.665
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen		6.673.704	7.542.430
2. Geleistete Anzahlungen		0	17.235
II. Sachanlagen	(2)	5.371.768	5.212.833
1. Mietereinbauten		862.346	799.687
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.095.506	3.713.182
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.413.916	699.964
III. Finanzanlagen	(3)	1.021.559	842.000
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		842.000	842.000
2. Beteiligungen		179.559	0
Summe Anlagevermögen		13.067.031	13.614.498
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.885.979	18.539.024
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 118.903 (Vorjahr: EUR 173.714)		14.980.914	16.166.540
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4)	84.338	140.824
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(5)	30.257	25.738
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0 (Vorjahr: EUR 0)	(6)	790.470	2.205.922
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.344.451	1.129.178
Summe Umlaufvermögen		18.230.430	19.668.202
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	2.518.870	2.967.775
Summe Aktiva		33.816.331	36.250.475

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Passiva			
A. Eigenkapital	(8)		
I. Gezeichnetes Kapital			
Bedingtes Kapital: EUR 1.722.020 (Vorjahr 1.747.180)		3.517.820	3.542.980
II. Kapitalrücklage		3.411.778	3.559.445
III. Gewinnrücklagen		3.000.000	3.500.000
IV. Bilanzgewinn		1.586.309	858.254
Summe Eigenkapital		11.515.907	11.460.679
B. Rückstellungen	(9)		
1. Steuerrückstellungen		1.719.059	693.118
2. Sonstige Rückstellungen		2.026.606	5.714.890
Summe der Rückstellungen		3.745.665	6.408.008
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0 (Vorjahr: EUR 1.000.694)	(10)	1.000.694	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.453.490 (Vorjahr: EUR 13.772.177)		13.772.177	16.453.490
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 99.435 (Vorjahr: EUR 549.294)	(5)	549.294	99.435
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 856.124 (Vorjahr: EUR 2.097.581) davon aus Steuern: EUR 747.530 (Vorjahr: EUR 1.212.315) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR - (Vorjahr: EUR 17.199)	(11)	2.097.581	856.124
Summe der Verbindlichkeiten		17.419.746	17.409.048
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	1.135.013	972.740
Summe Passiva		33.816.331	36.250.475

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

EUR	Anhang	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2025
1. Umsatzerlöse	(12)	115.417.829	124.081.601
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.161 (Vorjahr: EUR 272)	(13)	4.124.262	2.742.060
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	(14)	83.285.885	88.729.188
4. Personalaufwand			
a) Gehälter		15.102.985	14.329.026
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung davon für Altersvorsorge: EUR 14.428 (Vorjahr: EUR 15.278)		2.287.932	2.484.479
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	3.179.036	3.230.241
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 10.664 (Vorjahr: EUR 993)	(16)	13.395.578	14.478.702
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR - (Vorjahr: EUR -)	(17)	0	699.300
8. Erträge aus Gewinnabführungen	(18)	84.338	140.824
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.121	9.191
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	65.800	300.161
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.329.334	4.121.180
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	793.987	395.528
13. Ergebnis nach Steuern		1.535.347	4.516.708
14. Sonstige Steuern		10.318	3.723.702
15. Jahresüberschuss		1.525.029	793.006
16. Gewinnvortrag		61.280	65.248
17. Bilanzgewinn		1.586.309	858.254

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.



ANHANG

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der ecotel communication ag (nachfolgend ecotel ag) wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) sowie des Aktiengesetzes („AktG“) erstellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB.

Der Sitz der ecotel communication ag ist Düsseldorf, Deutschland. Die Anschrift lautet: ecotel communication ag, Prinzenallee 11, 40549 Düsseldorf. Die Gesellschaft wurde am 1. September 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HRB 39453) eingetragen.

Die Aktien der ecotel communication ag werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

1) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und über den Zeitraum der Nutzung linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Lizenzen wird mit fünf Jahren und die von Software mit drei bis fünfzehn Jahren angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren, ergibt sich eine Zuschreibungspflicht in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Berechnung der Abschreibungen basiert auf folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten auf fremden Grundstücken	7 bis 10
EDV-Ausstattung und Kunden-Equipment	3 bis 4
Fuhrpark	3 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 7

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden diese außerplanmäßig auf den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei nur vorübergehender Wertminderung erfolgt keine außerplanmäßige Abschreibung. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts basiert dabei auf marktorientierten Barwertkalkülen wie dem Discounted Cashflow-Verfahren nach IDW S 1.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren, ergibt sich eine Zuschreibungspflicht in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos im Zusammenhang mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde mit 1 % auf die Nettobeträge berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus dem Geschäft Wholesale und damit im Wesentlichen aus Handel (Kauf und Verkauf) mit demselben Carrier entstehen, werden bei der Pauschalwertberichtigung nicht berücksichtigt, sondern als „Netto-Position“ bewertet, da auch der Zahlungsfluss vertragsgemäß als Saldoposition ausgeführt wird und somit das Kreditrisiko lediglich im Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten der jeweiligen Abrechnungsperiode besteht.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Aktivüberhangs bei den latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (§ 274 Absatz 1 Satz 2 HGB) sowie auf steuerliche Verlustvorträge wird kein Gebrauch gemacht. Die temporären Differenzen in den Wertansätzen bei einem Steuersatz von 31,23 % bestehen im Wesentlichen beim Sachanlagevermögen sowie bei den Finanzanlagen der ecotel communication ag.

Die ecotel ag gewährt ihren Führungskräften anteilsbasierte Vergütungen mit unentgeltlichem Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten, welche die Begünstigten nach dem Ableisten einer bestimmten Dienstzeit (Erdienungszeitraum) dazu berechtigen, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben. In welcher Weise solche Vergütungsprogramme während des Erdienungszeitraums abzubilden sind, ist im HGB nicht explizit geregelt. Die ecotel ag bilanziert die Vergütungsprogramme im Einklang mit den internationalen Vorschriften von IFRS 2. Die Bewertung zum Zeitpunkt der Gewährung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Der Gesamtwert der Aktienoptionen wird über die Sperrfrist des Aktienoptionsplans (4 Jahre) ergebniswirksam im Personalaufwand und spiegelbildlich in der Kapitalrücklage erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Künftige Preis- und Kostenentwicklungen werden bei der Rückstellungsbewertung insoweit berücksichtigt, wie sie intersubjektiv nachvollziehbar sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre diskontiert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sind indes keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt.

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht ist bzw. die Vermögenswerte geliefert worden sind und damit der Gefahrenübergang stattgefunden hat. Zur perioden- bzw. leistungsgerechten Erlösrealisation werden Umsätze aus bereits fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungen zeitlich abgegrenzt. Den Umsatzerlösen werden sachlich wie zeitlich die korrespondierenden Aufwendungen gegenübergestellt.



2) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

TEUR	Selbst geschaffene Software	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1.1.2025	85	13.307	-	13.392
Zugänge	-	1.983	17	2.001
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	31	248	-	279
Stand 31.12.2025	54	15.043	17	15.114
Abschreibungen Stand 1.1.2025	85	6.633	-	6.718
Abschreibungen	-	1.115	-	1.115
Abgänge	31	248	-	279
Stand 31.12.2025	54	7.500	-	7.554
Buchwert Stand 31.12.2025	-	7.542	17	7.560
Buchwert Stand 31.12.2024	-	6.674	-	6.674

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen vor allem die neue Business Solutions Software sowie Erweiterungsinvestitionen für EDV-Software und den Erwerb von Lizenzen und Nutzungsrechten.

(2) SACHANLAGEN

Die Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

TEUR	Mietereinbauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1.1.2025	6.614	27.322	1.630	35.566
Zugänge	148	857	953	1.958
Umbuchungen	28	1.639	-1.667	0
Abgänge	65	1.385	-	1.450
Stand 31.12.2025	6.724	28.434	916	36.073
Abschreibungen Stand 1.1.2025	5.751	24.227	216	30.194
Abschreibungen	238	1.877	-	2.116
Abgänge	65	1.384	-	1.449
Stand 31.12.2025	5.925	24.720	216	30.861
Buchwert Stand 31.12.2025	800	3.713	700	5.213
Buchwert Stand 31.12.2024	862	3.096	1.414	5.372

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.



(3) FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen stellen sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1.1.2025	842	266	1.108
Zugänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	266	266
Stand 31.12.2025	842	-	842
Abschreibungen Stand 1.1.2025	-	86	86
Abschreibungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	86	86
Stand 31.12.2025	-	-	-
Buchwert Stand 31.12.2025	842	0	842
Buchwert Stand 31.12.2024	842	180	1.022

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

Am 03. November 2025 hat die ecotel ag ihre 33,3 % Beteiligung an der mvneco GmbH verkauft. Die hieraus resultierenden Abgänge beliefen sich auf TEUR 180. Die mvneco GmbH fungierte als technischer Dienstleister und Berater für Mobilfunklösungen sowie diesbezügliche Managed Services.

In den Vorjahren resultierten die Abgänge bei den Finanzanlagen aus der Einbringung der Anteile an der nacamar GmbH in Höhe von TEUR 2.700.

Am 5. April 2023 brachte die ecotel ag sämtliche Anteile an der nacamar GmbH in die neu gegründete UPLINK Digital GmbH ein. Nach Vollzug der Transaktion war die ecotel ag mit ca. 25 % an der UPLINK Digital GmbH mit einem Beteiligungsbuchwert von TEUR 817 beteiligt.

Am 30. Oktober 2023 wurde die ecotel Beteiligungs GmbH von der ecotel ag mit einem Stammkapital von TEUR 25 gegründet, in die die Beteiligung an der oben genannten UPLINK Digital GmbH erfolgsneutral zum Buchwert eingebracht wurde. Gegenstand des Unternehmens der ecotel Beteiligungs GmbH ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften sowie der Erwerb und die Verwaltung eigenen Vermögens für eigene Rechnung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ecotel Beteiligungs GmbH und der ecotel ag geschlossen.

Beteiligungsquoten der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 hielt die ecotel communication ag die folgenden Beteiligungen.

	Beteiligungsquote %	Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 TEUR	Jahresergebnis 2025 TEUR
ecotel Beteiligungs GmbH, Düsseldorf	100,00	837	141

(4) FORDERUNGEN GEGEN UND VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ecotel ag und der ecotel Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 84).



(5) FORDERUNGEN / VERBINDLICHKEITEN GEGEN BZW. GEGENÜBER UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der UPLINK Digital GmbH in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 30).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen aus dem Saldo aus der zwischen der ecotel ag und der ecotel Beteiligungs GmbH bestehenden Cash-Pool-Vereinbarung (TEUR 100; Vorjahr: TEUR 84).

(6) SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus einem ertragsteuerlichen Entlastungseffekt im Zusammenhang mit einer Umsatzsteuerverbindlichkeit aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1.154 (Vorjahr: TEUR 0) sowie weitere Steuererstattungsansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 364). Darüber hinaus sind im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuerbeträge in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 56) enthalten.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus der Übertragung von Nutzungsrechten an Internetressourcen in Höhe von TEUR 276 (Vorjahr: TEUR 0). Darüber hinaus sind Ansprüche gegen Lieferanten in Höhe von TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 253) ausgewiesen, die nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren, sondern auf regulatorische Veränderungen zurückzuführen sind und Vorjahre betreffen.

(7) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Supportdienstleistungen und für Vorleistungen von anderen Telekommunikationsunternehmen.

(8) EIGENKAPITAL

Das **Grundkapital** der ecotel ag beträgt EUR 3.542.980 (Vorjahr: 3.517.820). Das Kapital ist in 3.542.980 auf den Inhaber lautende Stammaktien aufgeteilt. Die Aktien sind als nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.542.980 vollständig eingezahlt. Jede nennbetragslose Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Seit Juli 2020 besteht ein Aktienoptionsplan, an dem Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Mitarbeiter teilnehmen. Im Geschäftsjahr 2024 endete die Sperrfrist des Aktienoptionsprogramms aus dem Jahr 2020. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 25.160 Aktienoptionen ausgeübt. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, wie sie sich beispielsweise aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der ecotel ag nicht bekannt. Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Darstellung auf der folgenden Seite verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand der ecotel ag ermächtigt, das Grundkapital der ecotel ag mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2026 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.775.000,00 (bisher: EUR 1.755.000,00) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Im Geschäftsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.



Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.404.000 durch Ausgabe von bis zu 1.404.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen (Neufassung des Bedingten Kapitals 2017). Des Weiteren wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsplan 2020) und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2020 entschieden (Bedingtes Kapital 2020). Das bedingte Kapital 2020 hat sich in 2025 aufgrund des Auslaufens der Sperrfrist des AOP auf EUR 318.020 reduziert; es sind 25.160 Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025 ausgeübt worden.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

EUR	Entwicklung
Gezeichnetes Kapital Vortrag (1. Januar 2025)	3.517.820
Erhöhung aus Ausübungen von Aktienoptionen	25.160
Gezeichnetes Kapital (31. Dezember 2025)	3.542.980
Kapitalrücklage Vortrag (1. Januar 2025)	3.411.778
Einstellung aus Ausübungen von Aktienoptionen*	147.667
Kapitalrücklage (31. Dezember 2025)	3.559.445
Gewinnrücklagen Vortrag (1. Januar 2025)	3.000.000
Einstellung in Gewinnrücklagen gem. Beschluss der Hauptversammlung 2025	500.000
Gewinnrücklagen (31. Dezember 2025)	3.500.000
Bilanzgewinn Vortrag (1. Januar 2025)	1.586.309
Gewinnverwendung gem. Beschluss der Hauptversammlung 2025	
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-500.000
Dividendenzahlung	-1.021.061
Gewinnvortrag nach Dividendenzahlung	65.248
Jahresüberschuss	793.006
Bilanzgewinn (31. Dezember 2025)	858.254
Eigenkapital (31. Dezember 2025)	11.460.679

* Der Teil des Ausübungspreises (6,87 EUR), der über den Nennbetrag von 1 EUR hinausgeht.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage der Gesellschaft entsprechen dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Konzerns. Der Gesamtwert der ausgegebenen Aktienoptionen wird zeitanteilig über die Sperrfrist des Aktienoptionsplans (4 Jahre) zu Lasten des Personalaufwands in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese Sperrfrist endete im Juli 2024. Seit Juli 2020 besteht ein Aktienoptionsplan, an dem die Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Arbeitnehmer teilnehmen können. Im Rahmen des Aktienoptionsplans können bis zu 351.000 Optionen ausgegeben werden.

Dabei berechtigt jede Aktienoption den Teilnehmer zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zu einem Optionspreis in Höhe des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Gewährungstag. Der Anspruch auf Bezug von Aktien kann entweder aus dem dazu geschaffenen bedingten Kapital, aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft oder durch Leistung einer Barzahlung in entsprechender Höhe erfüllt werden. Der Aktienoptionsplan 2020 sieht eine Wartefrist bis zur erstmaligen Ausübungsmöglichkeit von vier Jahren nach dem jeweiligen Gewährungsdatum vor. Die Teilnehmer sind nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist zur Ausübung der Optionen berechtigt, wenn die im Aktienoptionsplan vorgesehenen Erfolgsziele erreicht worden sind. Hierzu muss sich der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum einen im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option prozentual besser entwickelt haben als der Vergleichsindex Tec-DAX. Zum anderen muss der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option um mindestens 20 % gestiegen sein. Beide Erfolgsziele müssen kumulativ erfüllt sein.



Ob die vorgenannten kursbezogenen Erfolgsziele erreicht worden sind, bestimmt sich anhand der tatsächlichen Entwicklung des gewichteten durchschnittlichen Drei-Monats-Kurses der Aktie der Gesellschaft und des Tec-DAX. Wenn die Erfolgsziele nicht erreicht worden sind, wird die Gesellschaft ihr zugehende Ausübungserklärungen in Bezug auf Aktienoptionen zurückweisen.

Der Aktienoptionsplan sieht vor, dass die Aktienoptionen nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist innerhalb von dreiwöchigen Ausübungsfristen ausgeübt werden können, die jeweils nach Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts und des Berichts bzw. der Mitteilung für das erste und dritte Quartal eines jeden Geschäftsjahres beginnen. Der Aktienoptionsplan sieht keine Haltefristen für Aktien vor, welche die Teilnehmer durch Ausübung von Aktienoptionen erwerben. Soweit die gewährten Optionen nicht innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt worden sind, verfallen sie zu diesem Zeitpunkt ersatzlos.

Ausübungsfähige, einem Teilnehmer in einem Geschäftsjahr gewährte Optionen können jeweils höchstens soweit ausgeübt werden, als der gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Ausübungstag das Siebenfache des Ausübungspreises nicht übersteigt.

Für den Fall eines Change-of-Control, d. h. des Erwerbs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft durch eine Person (allein oder gemeinsam mit anderen handelnd), mit Ausnahme solcher Personen, die unmittelbar oder mittelbar vollständige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind oder die bei Aufstellung dieses Aktienoptionsplans mehr als 5 % am Grundkapital der Gesellschaft halten, und bestimmter wirtschaftlich vergleichbarer Transaktionen oder eines Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt, sehen die Gewährungsverträge vor, dass ausstehende Aktienoptionen gegen Leistung einer Barzahlung verfallen. Die Anzahl und die Ausübungspreise der Aktienoptionen für verschiedene Gruppen von Optionen stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl (in STK)	Ausübungspreis (in EUR)
Zu Beginn der Periode ausstehende Optionen	336.123	6,8691
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0	
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	0	
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	25.160	6,8691
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	310.963	6,8691
Am Ende der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	25.160	

Für die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen beträgt der Ausübungspreis EUR 6,87. Die restliche Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr und 7 Monate.

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen erfolgt durch die Monte-Carlo-Simulation. Bei der Bewertung wurden die Erfolgsziele, dass sich zum einen der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option prozentual besser entwickelt haben muss als der Vergleichsindex Tec-DAX und zum anderen der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im Zeitraum vom Gewährungsdatum bis zum Ausübungstag für die betreffende Option um mindestens 20% gestiegen sein muss, berücksichtigt. Ferner wurde berücksichtigt, dass die einem Teilnehmer in einem Geschäftsjahr gewährten Optionen jeweils höchstens soweit ausgeübt werden, als der gewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb eines Drei-Monats-Zeitraums vor dem Ausübungstag das Siebenfache des Ausübungspreises nicht übersteigt. Der Wert einer Aktienoption beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 1,41 EUR. Der Bewertung sind folgende Parameter zugrunde gelegt worden:



Laufzeit bis zur erwarteten Ausübung (in Jahren)	4,4
Erwartete Volatilität der Aktie (in Prozent)	28,3
Aktueller Stand des Tec-DAX (in EUR)	3.005,0
Erwartete Volatilität des Tec-DAX (in Prozent)	17,0
Korrelation zwischen der Rendite der Aktie und des Tec-DAX	0,39
Risikolose Rendite (in Prozent)	-0,73
Erwartete Dividendenrendite (in Prozent)	2,0

Die erwartete Volatilität der Aktien und des Tec-DAX beruht auf der Analyse von historischen Volatilitäten, die über einen Zeitraum, der der Restlaufzeit der Aktienoptionen entspricht, ermittelt wurde. Den erwarteten Volatilitäten liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretenden Volatilitäten können von den getroffenen Annahmen abweichen.

(9) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand 01.01.2025 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 TEUR
Rückstellungen für Gewerbesteuer	189	268	0	80	0
Rückstellungen für Körperschaftsteuer	1.530	1.206	0	361	685
Rückstellung für sonstige Steuern	0	0	0	8	8
Summe Steuerrückstellungen	1.719	1.475	0	449	693
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.243	742	171	454	784
Personalbezogene Rückstellungen	285	285	0	501	501
Aufsichtsratsvergütung	222	222	0	222	222
Urlaub	38	0	0	0	38
Abschluss- und Prüfungskosten	177	166	0	156	166
Berufsgenossenschaft	50	50	0	50	50
Sonstige Steuern aus Betriebsprüfung	0	0	0	3.724	3.724
Zinsen aus Betriebsprüfung	0	0	0	218	218
Übrige Rückstellungen	12	12	0	12	12
Summe sonstige Rückstellungen	2.027	1.477	171	5.337	5.715
Summe Rückstellungen	3.746	2.952	171	5.786	6.408

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus einer Rückstellung aus Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 3.724 (Vorjahr: TEUR 0). Hintergrund hierfür ist, dass am 15. Dezember 2020 die ecotel ag von dem zuständigen Finanzamt mittels Kontrollmitteilung darüber informiert, dass der von der Gesellschaft vorgenommene Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen eines wesentlichen Lieferanten rückwirkend versagt werden soll. Hintergrund ist das Ergebnis einer beim betreffenden Lieferanten durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Unter Berücksichtigung der der ecotel ag vorliegenden Dokumentation, der im Dezember eingegangenen Betriebsprüfungsergebnisse sowie der Einschätzung externer steuerlicher Experten wurde das Risiko einer tatsächlichen Versagung des Vorsteuerabzugs neu bewertet. Die ecotel ag hat daher eine Rückstellung in Höhe von TEUR 3.724 sowie eine Rückstellung für Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 218 gebucht.

(10) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden kurzfristige Darlehen in Höhe von TEUR 4.750 (Vorjahr: TEUR 5.000) aufgenommen. Zusätzlich bestand ein kurzfristiges Darlehen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.000. Es erfolgte eine planmäßige und vollständige Tilgung von insgesamt TEUR 5.750 (Vorjahr: TEUR 4.000). Zum Bilanzstichtag bestehen daher keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: TEUR 1.000).



(11) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuer in Höhe von TEUR 748 (Vorjahr: TEUR 1.212) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 568).

3) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(12) UMSATZERLÖSE

	2024 TEUR	2025 TEUR
Erlöse aus Sprach-Produkten	11.924	11.531
Erlöse aus Access-Produkten	34.132	36.903
Erlöse aus Housing/Hosting	1.755	1.680
Erlöse aus ISDN-Produkten	8	5
Geschäftsbereich Geschäftskunden	47.819	50.120
Erlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	0	0
Erlöse Wholesale	67.599	73.962
Geschäftsbereich Wholesale	67.599	73.962
Gesamt	115.418	124.082

In den Summen können auf Grund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

	2024 TEUR	2025 TEUR
Inland	61.375	67.542
Ausland (im Wesentlichen Wholesale)	54.043	56.540
Gesamt	115.418	124.082

Die Gesellschaft erzielte 2025 Umsatzerlöse von TEUR 124.082 (Vorjahr: TEUR 115.418). Während die Umsätze im Geschäftsbereich Wholesale um TEUR 6.363 angestiegen sind, konnte der Umsatz im Geschäftsbereich Geschäftskunden um TEUR 2.301 gesteigert werden.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB die Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der mvneco GmbH in Höhe von TEUR 1.420 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erlöse aus der Übertragung von Nutzungsrechten an Internetressourcen in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 2.071) enthalten. Zudem werden Erträge aus der Versteuerung der Firmenwagennutzung in Höhe von TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 298) sowie aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 4) ausgewiesen. Die Erträge aus verjährten Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 684).

(14) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand fällt ausschließlich für in Anspruch genommene Fremdleistungen an und beinhaltet Aufwendungen für den Handel von Minuten im Geschäftsbereich ecotel Wholesale im Bereich Voice in Höhe von TEUR 58.724 (Vorjahr: TEUR 54.685), für eingekaufte Datenprodukte in Höhe von TEUR 26.890 (Vorjahr: TEUR 24.827), eigene Terminierungsentgelte für Sprachdienste in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 217), für eingekaufte Router in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 149) und Stromkosten für das Rechenzentrum in Frankfurt am Main in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 777).

(15) ABSCHREIBUNGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2025 planmäßig abgeschrieben.

**(16) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 beinhalten im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 1.660 (Vorjahr: TEUR 1.537), Vermittlungsprovisionen in Höhe von TEUR 4.713 (Vorjahr: TEUR 4.614), technischen Support und Entwicklung in Höhe von TEUR 3.597 (Vorjahr: TEUR 3.243), Mieten in Höhe von TEUR 1.022 (Vorjahr: TEUR 984) sowie Kfz- und Reisekosten in Höhe von TEUR 643 (Vorjahr: TEUR 575).

(17) ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Gewinnausschüttung der mvneco GmbH in Höhe von TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 0).

(18) ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGEN

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der ecotel Beteiligungs GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Gewinn in Höhe von TEUR 141 übernommen (Vorjahr: TEUR 84).

(19) ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinserträge des Geschäftsjahres 2025 resultieren im Wesentlichen aus Zinsen aus Langzeitforderungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 11) sowie aus erhaltenen Zinsen auf Inkassoforderungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4).

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten aus den Ergebnissen der Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 64).

(20) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

Für das Jahr 2025 wurde ein Steuerertrag vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 396 berücksichtigt. Im Vorjahr bestand ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 794. Die sonstigen Steuern betragen zum Stichtag TEUR 3.724 (Vorjahr: TEUR 0) und beinhalten den Steueraufwand aus der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2018-2021.



4) SONSTIGE ANGABEN

Angabe zum größten und kleinsten Konzernkreis gemäß § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die ecotel communication ag ist die Muttergesellschaft des Konzerns mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland.

Die Adresse lautet: Prinzenallee 11, 40549 Düsseldorf.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht und ist auf der Homepage www.ecotel.de unter Investor Relation dauerhaft abrufbar.

Angabe zur Corporate Governance-Erklärung § 285 Nr. 16 HGB

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit über die Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://ir.ecotel.de/websites/ecotel/German/6600/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-und-corporate-governance-bericht.html>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB und Haftungsverhältnisse

Aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus vertraglichen Bindungen mit Lieferanten erwachsen der Gesellschaft in den nächsten Jahren finanzielle Verpflichtungen wie folgt:

TEUR	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
Leasing	322	329	0	651
Mietverträge	1.094	5.339	3.535	9.968
Sonstige Verpflichtungen	0	0	0	0
Gesamt	1.416	5.668	3.535	10.620

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während der Geschäftsjahre 2024 und 2025 beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

TEUR	2024	2025
Angestellte	220	212
(Ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)	208	198

Vorstand

Der **Vorstand** der ecotel communication ag setzte sich im Berichtsjahr 2025 wie folgt zusammen:

- Markus Hendrich, Wirtschaftspsychologe, Mönchengladbach (Vorstandsvorsitzender)
- André Borusiak, MBA, Meerbusch
- Christian van den Boom, Diplom Betriebswirt, Düsseldorf

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Derzeit sind Frau Sabrina Bublitz und die Herren Oliver Jansen und Alexander Wiese zu Prokuristen bestellt.

Markus Hendrich ist Aufsichtsratsmitglied der stellaneo ag, Stuttgart.



Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2025 bestellt:

- Uwe Nickl, selbständiger Unternehmensberater, Bad Godesberg (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Peter Zils, Ingenieur, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Alfried Bührdel, selbständig, Berlin
- Jens Müller, selbständiger Berater, Hilden
- Mirko Mach, geschäftsführender Gesellschafter der MPC Service GmbH, Heidelberg
- Dr. Thorsten Reinhard, Partner der Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Kronberg im Taunus

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft Mitglieder in folgenden Gremien gemäß § 125 Abs. 1 S. 5 AktG:

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Unternehmen
Dr. Thorsten Reinhard	Partner (Member)	Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	ISS Facility Services Holding GmbH, Düsseldorf
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	ISS Communication Services GmbH, Düsseldorf
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	ISS Energy Services GmbH, Lübbenau

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 996 (Vorjahr: TEUR 1.317). Darin enthalten sind für das Geschäftsjahr 2025 neben den Festvergütungen von TEUR 755 (Vorjahr: TEUR 645) und Nebenleistungen von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 39) sicher verdiente variable Vergütungen in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 637). In den variablen Vergütungen waren im Vorjahr einmalige Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 395 sowie ein Handgeld für den Wechsel zur Gesellschaft in Höhe von TEUR 75 enthalten. Nach Abzug bereits ausgezahlter Entgeltbestandteile wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Bei diesen Vergütungen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Für aktuelle und frühere Vorstände wurden im Vorjahr TEUR 28 im Aufwand erfasst. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 222, davon TEUR 72 variabel (Vorjahr: TEUR 222, davon variabel: 71 TEUR).

Seit 2020 bestehen für die variable Vergütung lediglich persönliche Ziele. Um die finanziellen Leistungsanreize für den Vorstand und die Geschäftsleitung enger an die Interessen langfristig orientierter Aktionäre auszurichten wurde ab Juli 2020 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. An dem bestehenden Aktienoptionsprogramm nimmt vom aktuellen Vorstand nur Herr Hendrich teil. Den Vorstandsmitgliedern wurden im Jahr 2020 insgesamt 222.943 Aktienoptionen gewährt. Für diese Aktienoptionen bestand eine Wartefrist bis zur erstmaligen Ausübungsmöglichkeit von vier Jahren nach dem jeweiligen Gewährungsdatum. Diese Wartefrist endete Mitte 2024. Herr Achim Theis, ehemaliger Vorstand, hat im Geschäftsjahr 2025 20.000 Optionen ausgeübt.

Nach Ablauf der Wartefrist in 2024 werden die Vorstände wieder mit persönlichen und langfristigen variablen Zielvereinbarungen vergütet, von denen Teile durch Nachhaltigkeitsfaktoren erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen können.



Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 1.586) aus. Im Geschäftsjahr 2025 hat die ecotel ag für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von TEUR 1.021 (Vorjahr: TEUR 1.650) ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand vor, analog der seit Jahren kommunizierten Finanzmarktstrategie, eine Aktionärsvergütung in Höhe von mindestens 50 % des Konzernergebnisses pro Aktie („EPS nach IFRS“) ohne Berücksichtigung von Sondereffekten zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2025 ist daher aufgrund des geringen Konzernergebnisses keine Ausschüttung vorgesehen.

Meldungen nach § 160 Abs. 1 Nr.8 AktG

Der Gesellschaft lagen folgende Meldungen (WpHG-Meldungen) vor, die in Verbindung zu Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG geführt haben.

Datum der Meldung	Datum der Schwellberührung	Aktionär	Stimmrechte (aktuell)	%-Anteil (zuletzt)	%-Anteil (aktuell)	Schwelle
11.01.2010	05.01.2010	Herr Peter Zils *	1.000.000	-	25,64%	< 30 %
29.10.2018	17.10.2018	Herr Andrey Morozov	1.052.611	25,09%	29,99%	< 30%
28.08.2020	26.08.2020	Herr Hans Schmier	112.348	2,28%	3,20%	> 3%
22.07.2024	15.07.2024	Maria Aniskina	169.742	0,00%	4,84%	>3%

* Durch den Übertragungsvertrag vom 15.05.2018 hat Herr Peter Zils weitere 50.000 Aktien erhalten, sowie am 14.03.2024 weitere 2.998 Stück. Demnach ist der Gesamtanteilsbesitz von Herrn Zils 1.052.998 Aktien; das entspricht einem Anteil von 29,99%

Honorare Wirtschaftsprüfer

Im Geschäftsjahr 2025 betrug das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer des Jahres-, des Konzernabschlusses sowie des Vergütungsberichts der ecotel ag für die Abschlussprüfungsleistungen TEUR 257 und umfasst die Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft und einbezogener Tochterunternehmen, wovon TEUR 0 periodenfremd waren. Für andere Bestätigungsleistungen wurden TEUR 0 erfasst. Für Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Leistungen wurden wie im Vorjahr keine Aufwendungen erfasst.

EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Herr Markus Hendrich ist zum 03.02.2026 als Vorstandsvorsitzender (CEO) aus dem Unternehmen ausgeschieden. Mit Wirkung zum selben Datum wurde Herr Peter Zils zum Mitglied des Vorstands sowie zeitgleich zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Das Aufsichtsratsmandat wurde mit demselben Datum niedergelegt. Herr Zils vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Düsseldorf, den 06. März 2026

ecotel communication ag

Der Vorstand


Peter Zils


Christian van den Boom


André Borusiak

2025

Lagebericht





I. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die ecotel communication ag (nachfolgend »ecotel« oder »Gesellschaft« genannt) ist mit ihren **Beteiligungsgesellschaften** eine seit 1998 bundesweit tätige Unternehmensgruppe, die sich auf die Vermarktung von Informations- und Telekommunikationslösungen für die jeweilige Zielgruppe spezialisiert hat. Mutterunternehmen ist die ecotel communication ag mit Sitz in Düsseldorf.

Die Gesellschaft vermarktet ihre Produkte und Dienstleistungen in folgenden Geschäftsbereichen: »**ecotel Geschäftskunden**« und »**ecotel Wholesale**«.

Geschäftsbereich »**ecotel Geschäftskunden**«

Der deutsche Telekommunikationsmarkt wird wesentlich durch die beiden Trends Cloud- Telefonie und Breitbandausbau getrieben. Für diese beiden Wachstumsfelder sieht sich ecotel mit der eigenen cloud.phone-Produktgruppe sowie dem multi-carrier-basierten Ethernet Angebot bestens aufgestellt und fokussiert sich daher in diesem Geschäftsbereich auf »**Cloud & Fiber**«. Die Produktpalette beinhaltet neben flexiblen und qualitativ hochwertigen Telefonie-Lösungen (SIP-Protokoll, Cloud-Telefonie) sowie breitbandigen Datenanbindungen (Glasfaser, x-DSL etc.) auch das Management der Anbindung von Unternehmensstandorten (SD-WAN-, IP- und MPLS-VPNs) sowie die Realisierung von direkter Konnektivität zu den führenden Cloud-Dienstleistern (Multi-cloud-connect). Die Produkte und Services werden auf Basis von georedundanten Rechenzentren in Deutschland betrieben, die über ein eigenes Backbone ausfallsicher verbunden sind.

An diesem Backbone sind im Rahmen des Multi-Carrier-Konzeptes nahezu alle bundesweit relevanten Infrastrukturanbieter aufgeschaltet. Somit kann für jeden Standort die kundenindividuell beste Versorgung realisiert werden.

Je nach Zielgruppe erfolgt der Vertrieb in diesem Geschäftsbereich über die Kanäle Telesales, Partnervertrieb und Online. Die Großkunden hingegen werden direkt betreut. Mit diesem Netzwerk verfügt ecotel über einen breiten Zugang zu mittelständischen Kunden. Darüber hinaus hat sich ecotel nach eigener Einschätzung als erfolgreicher Partner in der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Einkaufsgenossenschaften und Verbundgruppen etabliert.

Geschäftsbereich »**ecotel Wholesale**«

Der Geschäftsbereich »ecotel Wholesale« beinhaltet den netzübergreifenden Handel mit Telefonminuten (Wholesale) sowie die Vermarktung von Datenleitungen für nationale und internationale Carrier. Dazu unterhält ecotel Geschäftsbeziehungen und Netzzusammenschaltungen mit einer Vielzahl von internationalen Carriern. Über die Wholesale-Plattform wickelt ecotel inzwischen auch den größten Teil der nationalen und internationalen Telefongespräche seiner Geschäftskunden ab und nutzt diese Plattform ebenso für den eigenen Teilnehmernetzbetrieb.

Infrastruktur

ecotel betreibt kein eigenes Zugangsnetz, sondern bezieht die TK-Zuführungsleistungen von diversen Vorlieferanten und kann hierdurch jeweils den Betreiber mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auswählen. Als typische Vorlieferanten sind beispielsweise die Deutsche Telekom, 1&1 Versatel, Vodafone, Verizon, EWE, Plusnet, Mnet und Colt zu nennen. Die Anzahl der Vorlieferanten steigt weiterhin an, da die Nachfrage unserer Geschäftskunden nach breitbandigen Glasfaserleitungen stetig zunimmt und die verschiedensten Infrastrukturanbieter sowie Kabelnetzbetreiber ihre hochmodernen Netze immer mehr für diese Zielgruppe öffnen. Durch den kundenbezogenen Einkauf der Zuführungsleitung ist ein Großteil der ecotel-Kostenbasis variabel. Auf Basis neuester NGN-Technologie ist ecotel durch den Teilnehmernetzbetrieb (TNB) in der Lage, eigenständig Sprachvermittlungsdienstleistungen anzubieten, Rufnummernblöcke zu verwalten und Rufnummern ins eigene Netz zu portieren. Somit beschränkt sich der Zukauf von TK-Zuführungsdienstleistungen zunehmend auf den reinen Access zum Kunden.



ecotel betreibt ein eigenes ISO-27001-zertifiziertes Rechenzentrum auf dem Campus des größten europäischen Internetknotens in Frankfurt a. M. sowie weitere Rechenzentrumsflächen in Düsseldorf. Die beiden Points-of-Presence (PoP)-Standorte sind über ein eigenes zentrales Voice- und Daten-Backbone vernetzt und mittels Netzzusammenschaltungen mit vielen regionalen und globalen Carriern verbunden.

2. STRUKTUR UND BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat eine 100 %ige Beteiligung an der ecotel Beteiligungs GmbH und über diese eine 25 %ige Beteiligung an der UPLINK Digital GmbH.

II. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland stagnierte im Jahr 2025 nach ersten verfügbaren Daten im Vergleich zum Vorjahr nahezu (0,2 % Wachstum zu 0,2 % Rückgang 2024). Für 2026 erwartet das Statistische Bundesamt ein kalenderbereinigtes BIP von 0,6 %. Dies deutet auf eine Fortsetzung der insgesamt eher schwachen konjunkturellen Lage mit einer beginnenden, aber verhaltenen Erholung hin.

Konjunkturelle und strukturelle Belastungsfaktoren, darunter hoher internationaler Wettbewerbsdruck, erhöhte Energiekosten, anhaltend hohes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten, haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch 2025 gebremst und prägen die Erwartungen für 2026. In diesem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld war die Entwicklung der ecotel ag in der Vergangenheit nicht unmittelbar an die gesamtwirtschaftliche Lage gekoppelt. Während in wirtschaftlich schwierigeren Phasen Bestandskunden tendenziell eher an Verlängerungen und Fortführungen bestehender Telekommunikationsinfrastrukturen interessiert sind, zeigen potenzielle Neukunden in solchen Zeiten oft Zurückhaltung bei Anbieterwechseln. Zudem hat sich in den jüngeren strukturellen Krisenzeiten, etwa während der Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen geopolitischer Spannungen, gezeigt, dass Telekommunikationsleistungen auch bei drohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder Unternehmensinsolvenzen in der Regel fortgeführt werden oder von Insolvenzverwaltern weiter betrieben werden.

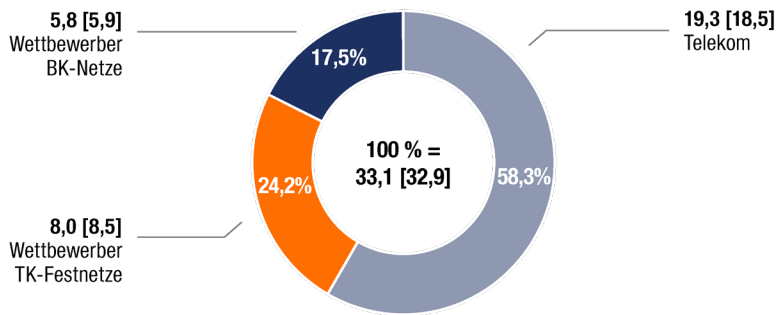
Für den deutschen Telekommunikationsmarkt und da im Wesentlichen der Festnetzmarkt und der Telefoniemarkt lassen sich folgende Aussagen treffen:

Der Gesamtumsatz der Telekommunikationsanbieter im deutschen Festnetzmarkt – bestehend aus Sprach- und Internetdiensten, Datendiensten, Interconnection, Mietleitungen, Inhalte, Endgeräte und Verteilung von TV-Inhalten, die von Netzbetreibern und deren Vertriebspartnern abgesetzt werden – wird sich im Jahr 2025 voraussichtlich leicht gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Der Gesamtmarkt wird nach letzten Schätzungen aus September 2025 insgesamt 33,1 Mrd. EUR betragen (2024: 32,9 Mrd. EUR). Dabei hat sich die dominante Stellung der Deutschen Telekom im Jahr 2025 deutlich verstärkt. Der Anteil beträgt nun 58,3 % am Gesamtmarkt (2024: 52,1 %). Im Geschäftskundenmarkt konnte die Telekom ihren Marktanteil in 2025 ausbauen, hier beträgt der Anteil nun sogar 68% (2024: 66 %).¹

Grundlegende Marktstudien, die das Jahr 2025 betreffen, liegen zur Zeit nicht vor bzw. werden erst später veröffentlicht.



Festnetz- und Mobilfunkmarkt¹ im Gesamtjahr 2025 (Schätzung der Außenumsätze in Mrd. EUR)



¹Inkl. Sprach- und Internetdienste, Datendienste, Interconnection, Mietleitungen, Inhalte, Endgeräte und Verteilung von TV-Inhalten, die von Netzbetreibern und deren Vertriebspartnern abgesetzt werden.

Quelle: DIALOG CONSULT-/VATM-Analysen und -Prognosen

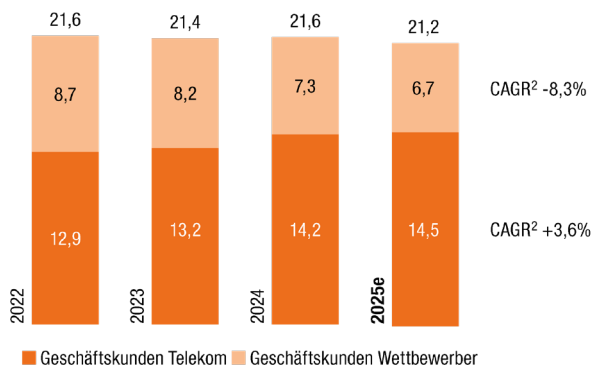
Der deutsche Festnetzmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Die Anzahl der aktiven Breitbandanschlüsse in Deutschland wächst ebenfalls weiter an. Während der Anteil der kupferbasierten Anschlüsse (i. W. DSL-Anschlüsse) auf 24,8 Mio. Stk (2024: 26,8) weiter sinkt, wuchs der Anteil der aktiven Glasfaseranschlüsse auf 6,1 Mio. Stk. (2024: 4,8) zum Ende des Jahres 2025.¹

Neben der Tatsache, dass das für ecotel wichtige Marktsegment weiter steigt, lässt sich festhalten, dass sich die Anzahl der vermarkteten aktiven Maximalbandbreiten deutlich in Richtung der Anschlüsse, die auf Glasfaser basieren, verschiebt. Trotz dieses Wachstums betrug der Anteil aktiver Glasfaseranschlüsse an allen Breitbandanschlüssen in Deutschland laut Prognose lediglich 15,5 % zum Ende des Jahres 2025, was eine Steigerung von 3,3% gegenüber 2024 ist.²

¹Quelle: VATM Wettbewerbsstudie vom 03. September 2025.

²Quelle: Destatis, Pressemitteilung Nr 17. vom 15. Januar 2026.

Markt für Telekommunikationsdienste nach Geschäftskundengruppen¹ (Außenumsätze in Mrd. €)

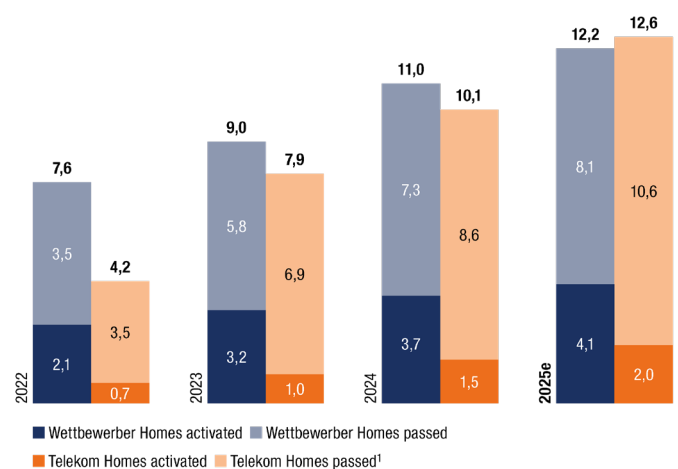


¹Inkl. Sprach- und Internetdienste, Datendienste, Interconnection, Mietleitungen, Inhalte, Endgeräte und Verteilung von TV-Inhalten, die von Netzbetreibern und deren Vertriebspartnern abgesetzt werden.

²CAGR = Compound Annual Groth Rate = Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate.

Quelle: DIALOG CONSULT-/VATM-Analysen und -Prognosen

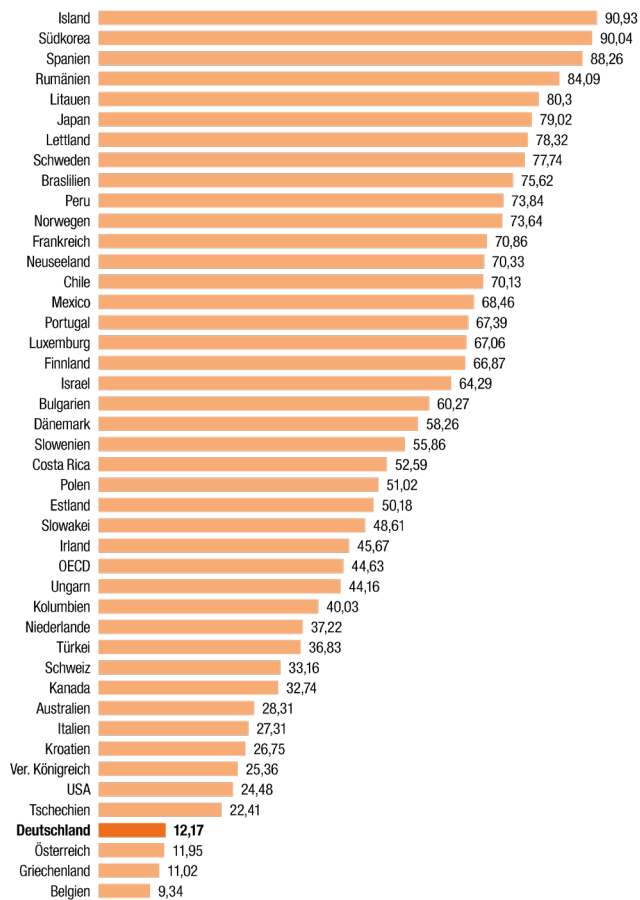
Mit Glasfaser erreichbare (Homes passed) und aktive (Homes activated) Haushalte zum Jahresende (in mio.)



¹Bei den Telekomzahlen ist unklar, ob bzw. in welchem Umfang Joint Ventures/Kooperationspartner/Betreibermodelle enthalten sind.
Quelle: DIALOG CONSULT-/VATM-Analysen und -Prognosen



Anteil von Glasfaseranschlüssen an allen stationären Breitbandanschlüssen im Juni 2024 in %



Quelle: OECD, Statista: 2026

Aktuell keine aktuelleren Daten vorhanden.

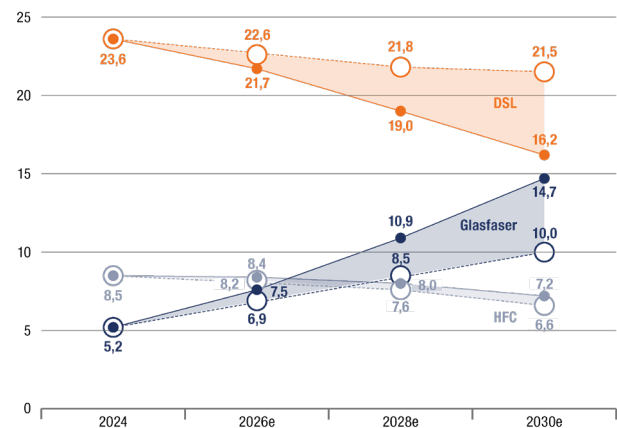
Die von ecotel gewählte Strategie, mit möglichst vielen Glasfaseranbietern zusammenzuarbeiten (Multi-Carrier-Strategie), stützt sich auf diese Entwicklung. Ein Infrastrukturanbieter hat große Bestrebungen, sein eigenes Netz mit Kunden und Diensten zu füllen. Da ecotel kein eigenes Netz als Infrastrukturinvestition betreibt, kann ecotel an jedem Standort in Deutschland den für den Kunden besten (Verfügbarkeit und Preis) Anschluss bei den dort vorhandenen Infrastrukturanbietern zur Verfügung stellen. Im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden bietet ecotel hier zudem die SD-WAN-Lösung an, die es ermöglicht, auf konventionellen Leitungen höhere Bandbreiten zu erzielen.

Als Telekommunikationsunternehmen unterliegt die ecotel ag der Aufsicht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA).

Im Bereich Telekommunikation und Post sorgt die Bundesnetzagentur für

- // die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs, auch in der Fläche,
- // die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Telekommunikations- und Postdienstleistungen (Universaldienstleistungen) zu wettbewerbsfähigen Preisen,
- // die Förderung von Telekommunikationsdiensten bei öffentlichen Einrichtungen,
- // die Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Nutzung von Frequenzen, auch unter Berücksichtigung der Belange des Rundfunks und
- // die Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit.

Prognose der aktiv genutzten Breitbandanschlüsse im Festnetz nach Technologie



Quelle: DIALOG CONSULT-/VATM-Analysen und -Prognosen



Neben der Regulierung hat die Bundesnetzagentur im Telekommunikations- und Postmarkt noch weitere vielfältige Aufgaben; sie

- // vergibt Lizenzen im Postbereich,
- // trägt zu Lösungen von Fragen im Rahmen der Standardisierung bei,
- // verwaltet Frequenzen und Rufnummern,
- // klärt Funkstörungen auf,
- // bekämpft den Missbrauch von Rufnummern,
- // beobachtet den Markt und
- // berät die Bürger über neue Regelungen und deren Auswirkungen.

ecotel versucht, durch Marktkenntnis und -beobachtung wesentliche Trends frühzeitig zu entdecken und daraus Risiken und Potentiale abzuleiten. Im Jahr 2025 hat ecotel sich mit folgenden aktuellen Themengebieten auseinandergesetzt bzw. sich aktiv in den Arbeitskreisen und im Präsidium des VATM (Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.) beteiligt:

- // Verbesserung der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau und den Geschäftskundenmarkt in Deutschland,
- // Sicherstellung einer flächendeckenden gleichartigen Grundversorgung in städtischen und ländlichen Räumen mit Telekommunikationsdiensten (Universaldienstleistungen) inklusive breitbandiger Anschlüsse zu erschwinglichen Preisen,
- // Abstimmung der europäischen Telekommunikationspolitik (EU Single Market) mit den speziellen Anforderungen des deutschen Telekommunikationsmarktes,
- // Netzneutralität (d. h. gleichberechtigte und unveränderte Übertragung von Datenpaketen durch Carrier, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben),
- // Modernisierung der bestehenden Datenschutzregeln sowie des Verbraucherschutzes,
- // Begleitung von Initiativen im regulatorischen und politischen Raum und Einflussnahme auf dieselben, mit dem Zweck, adäquate Vorleistungsprodukte langfristig beziehen zu können und die nationalen Besonderheiten im Hinblick auf EU-Entscheidungen hervorzuheben, damit diese Berücksichtigung finden,
- // Handelsplattform für Anbieter und Nachfrager von Breitbandanschlüssen,
- // Mobilfunk,
- // Edge Computing.



III. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der ecotel ist der Vorstand. Gemäß § 5 der Satzung der ecotel ag besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach der Satzung der ecotel ag erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung wird die ecotel ag durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Dem Vorstand der ecotel ag gehören die Herren Markus Hendrich (Vorstandsvorsitzender), verantwortlich für die Geschäftsbereiche Wholesale, Portfoliomanagement, Technik, Operations, Strategie & Regulierung sowie die zentralen Verwaltungsfunktionen, André Borusiak (CCO), verantwortlich für die Geschäftsbereiche Geschäftskundenvertrieb, Key Account Management, Marketing & Digital Commerce und Christian van den Boom (CFO), verantwortlich für die Geschäftsbereiche Finanzen & Investor Relations, Recht und Compliance- sowie Security-Management. Neben dem Vorstand sind zum 31. Dezember 2025 Alexander Wiese, Sabrina Bublitz sowie Oliver Jansen zu Prokuristen der ecotel bestellt.

1. ÄNDERUNG DER SATZUNG

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen; zu solchen Änderungen ist der Aufsichtsrat ermächtigt.

Hauptversammlungsbeschlüsse werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

2. KAPITALVERHÄLTNISSE

Das Grundkapital der ecotel ag beträgt 3.542.980 EUR (Vorjahr: 3.517.820 EUR). Das Kapital ist in 3.542.980 auf den Inhaber lautende Stammaktien aufgeteilt. Die Aktien sind als nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR ausgegeben. Das Grundkapital ist in Höhe von 3.542.980,00 EUR vollständig eingezahlt. Jede nennbetragslose Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, wie sie sich beispielsweise aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der ecotel ag nicht bekannt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 wurde der Vorstand der ecotel ag ermächtigt, das Grundkapital der ecotel ag mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2026 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.775.000,00 EUR (bisher: 1.755.000,00 EUR) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**). Im Berichtsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 wurde eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1.404.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.404.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien beschlossen (Neufassung des Bedingten Kapitals 2017). Des Weiteren wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2020 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen (Aktienoptionsplan 2020) und die Schaffung eines

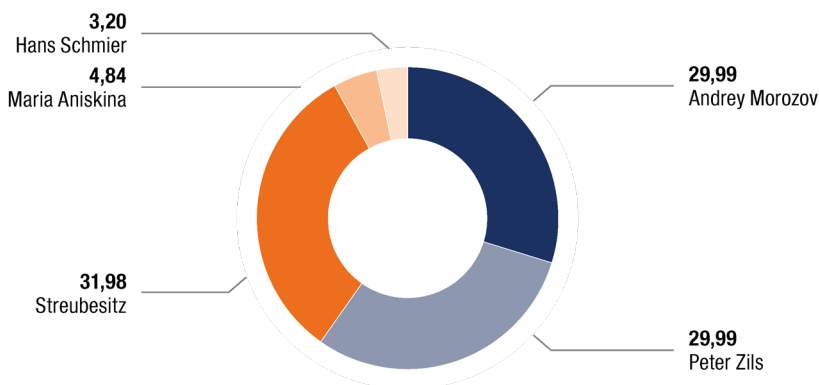


neuen bedingten Kapitals 2020 entschieden (Bedingtes Kapital 2020). Im Geschäftsjahr hat der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Seit dem 1. August 2024 hat der Ausübungszeitraum für das Aktienoptionsprogramm 2020 begonnen. Der Vorstand hat daher eine bedingte Kapitalerhöhung von 351.000 auf den Inhaber bedingte Stückaktien am regulierten Markt zugelassen. Das bedingte Kapital 2020 hat sich in 2025 aufgrund der Ausübung von 25.160 Aktienoptionen auf EUR 318.020 reduziert.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 21. April 2023 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 20. April 2028.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Namen der Aktionäre, deren Beteiligung am Grundkapital der ecotel Ende 2025 mehr als 3 % betrug. Basis sind die der ecotel ag bekannt gemachten Anteilsbesitze. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025 in %



3. AUSWIRKUNGEN POTENZIELLER ÜBERNAHMEANGEBOTE

Für Vorstandsmitglieder und alle anderen Leitungsorgane bestehen, mit Ausnahme der folgenden Regelungen, keine Vereinbarungen für Entschädigungen im Fall einer Übernahme. Weitere Vereinbarungen zwischen ecotel und natürlichen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Das seit 2020 existierende Aktienoptionsprogramm der ecotel sieht für den Fall eines Change-of-Control, d. h. des Erwerbs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft durch eine Person (allein oder gemeinsam mit anderen handelnd), mit Ausnahme solcher Personen, die unmittelbar oder mittelbar vollständige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind oder die bei Aufstellung dieses Aktienoptionsplans mehr als 5 % am Grundkapital der Gesellschaft halten, und bestimmter wirtschaftlich vergleichbarer Transaktionen oder eines Widerrufs der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt vor, dass ausstehende Aktienoptionen gegen Leistung einer Barzahlung verfallen.

4. UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Gesellschaft steuert die Geschäftsbereiche nach Maßgabe der strategischen Gesamtausrichtung des Unternehmens. Es gibt eine Gesamtbudgetplanung, in die die Jahresbudgets der Geschäftsbereiche sowie der übrigen Unternehmen einfließen. Dabei werden auf Ebene des geschäftsführenden Boards der ecotel Gruppe die bedeutsamen Leistungsindikatoren Umsatz, das operative EBITDA sowie in der Gesamtbetrachtung der Jahresüber-



schuss in den Fokus gerückt. Hierzu werden in der Planung auf Ebene von Produktarten/-kategorien nach dem Teilkostenverfahren den Erlösen die direkten variablen Kosten zugeordnet und Rohmargen ermittelt. Die produktübergreifenden indirekten Kosten (Gemeinkosten) sowie die Personalkosten werden im Wesentlichen auf Kostenstellen geplant und überwacht. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung dieser Steuerungskennzahlen und lässt sich quartalsweise vom Vorstand hierüber berichten.

Zur detaillierten Steuerung des Geschäftsbereiches ecotel Geschäftskunden erfolgt zudem eine Überwachung von geschäftsbereichsbezogenen spezifischen Kennzahlen (z.B. Anzahl der Sprachkanäle, Anzahl der Seats, Minutenvolumen, Anzahl der Leitungen, Preise je Mengeneinheiten (ARPU), Rohertragsmarge), die in einem Reportingsystem abgebildet werden. Diese Kennzahlen können je nach aktueller Bedeutsamkeit für die Steuerung des Geschäfts in diesem Geschäftsbereich von Zeit zu Zeit variieren. Diese Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Unternehmen und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Demnach sind in der ecotel keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Liquiditäts-, Investitions- und Working-Capital-Überwachung erfolgt bei der ecotel zentral für die Tochtergesellschaften.

Die Aktionäre erwarten transparente Berichterstattung, verlässliche Prognosen und eine planbare und attraktive Aktionärsvergütung. Die Fremdkapitalgeber erwarten eine solide Bilanzstruktur und die Einhaltung der vereinbarten Covenants sowie die fristgerechte Bedienung der Kapitaldienste (Zins und Tilgung). Bei den Mitarbeitern, Kunden und Vertriebspartnern stehen die Sicherung der Arbeitsplätze, die Attraktivität des Arbeitgebers, die Entwicklung von innovativen und attraktiven Produkten sowie die Weiterentwicklung der Services und Prozesse zur Verbesserung der Kunden- und Partnerzufriedenheit im Vordergrund. Die ecotel ag hat sich zum Ziel gesetzt führender Qualitätsanbieter im Bereich Telekommunikation für Geschäftskunden in Deutschland zu werden und erwartet Investitionen in Ausfall- und Datensicherheit. Daneben werden ab dem Jahr 2025 Investitionen und Ressourcenaufbau in die beiden Fokusthemen »**cloud und fiber**« notwendig, da so das oben beschriebene Wachstumspotential genutzt werden soll. Im Ergebnis möchte ecotel dabei den Schwerpunkt der Entwicklung auf leicht zu bedienende, flexible und skalierbare Plattformen setzen, um auf die Kundenbedürfnisse des deutschen Mittelstandes einzugehen und passgenaue Produkte und Lösungen zu platzieren.

5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft selbst betreibt keine Grundlagenforschung, sondern fokussiert sich auf die Integration und Kompatibilität von bestehenden Leitungsarten, Tarifkombinationen und Gerätekonfigurationen. Dabei steht immer der möglichst hohe Kosten-/Nutzen-Effekt für die Kunden im Vordergrund (»best of breed«-Ansatz). Daher beschränkten sich die Entwicklungsaufwendungen in den letzten Jahren im Wesentlichen auf die technische Entwicklung hin zum eigenen Teilnehmernetzbetrieb sowie Entwicklungsleistungen für ein Partnerportal für Vertriebspartner sowie Systementwicklungen und -verbesserungen für die Auftragsverarbeitung der neuen Produktpalette. Der Entwicklungsschwerpunkt wird mit erfolgreichem Abschluss des Aufbaus einer eigenen Teilnehmernetzbetreiberplattform nun in Richtung der Produkt- und Lösungsentwicklung verschoben, wobei sich zwei Schwerpunkte ausprägen: die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Automatisierung der Produktlandschaft zum Zwecke der Effizienzsteigerung, wobei Investitionsschwerpunkte die IT-Systeme betreffen, sowie der Auf- und Ausbau eines modularen Produkt- und Lösungsportfolios, mit dem die individuellen Bedürfnisse mittelständischer Geschäftskunden schnell, flexibel und passgenau bedient werden können.



IV. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Effekte aus dem operativen EBITDA der ecotel ag korrigiert:

Um sich im stets weiterentwickelnden Markt noch besser zu positionieren und die sich bietenden Chancen schneller und umfänglicher nutzen zu können, stellt ecotel seit dem Geschäftsjahr 2023 ihre **Prozesslandschaft und Führungsstruktur auf den Prüfstand**. Dabei werden Prozess- und Informationsflüsse analysiert und effizienter modelliert. Ebenso wird in diesem Zuge auch die Fach- und Führungsstruktur den neuen Bedürfnissen dieser neuen Prozesslandschaft angepasst. Für diese Reorganisation sind im Geschäftsjahr insgesamt 1,1 Mio. EUR, davon 1,0 Mio. EUR im Personalaufwand, angefallen und wurden aus dem operativen EBITDA korrigiert.

In diesem Rahmen wurden im Geschäftsjahr 2025 weitere Maßnahmen ergriffen und das Beteiligungsportfolio optimiert, so wurde sich von der 33,33 %igen Beteiligung mvneco GmbH getrennt, der daraus resultierende Effekt von 1,6 Mio. EUR wurde bereinigt. Des Weiteren wurden Beratungsleistungen zur Optimierung des Beteiligungsportfolios bereinigt in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor planmäßigen und außerplanmäßigen Wertminderungen (EBITDA) der Gesellschaft zum operativen EBITDA für das Geschäftsjahr 2025 übergeleitet:

(in Mio. €)	
EBITDA	6,8
abzgl. Ertrag Veräußerung mvneco	-1,4
zzgl. Aufwendung Veränderung Beteiligungsportfolio	0,1
zzgl. Reorganisationsaufwendungen	1,1
Operatives EBITDA	6,6

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein bereinigtes EBITDA wie folgt ermittelt:

(in Mio. €)	
EBITDA	5,5
zzgl. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen	0,8
zzgl. Reorganisationsaufwendungen	1,3
Operatives EBITDA	7,6

Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2025 Umsatzerlöse von 124,1 Mio. EUR (Vorjahr: 115,4 Mio. EUR). Zu diesem Umsatzwachstum trugen beide Geschäftsbereiche bei. Der Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden wuchs auf 50,1 Mio. EUR (Vorjahr: 47,8 Mio. EUR). Der Geschäftsbereich ecotel Wholesale wuchs auf 74,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,6 Mio. EUR).

Der Umsatz im Geschäftsbereich **ecotel Geschäftskunden** konnte im Geschäftsjahr 2025 weiter gesteigert werden. Er wuchs auf 50,1 Mio. EUR (Vorjahr: 47,8 Mio. EUR). Während die Umsätze aus Sprachprodukten mit 11,5 Mio. EUR leicht rückläufig waren (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR), konnten die Umsätze mit Access-Produkten auf 36,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,1 Mio. EUR) gesteigert werden. Im gesamten Verlauf des Geschäftsjahrs 2025 haben sich die Ende 2023 / Anfang 2024 gewonnenen Großaufträge im Umsatz gezeigt. Die Realisierungsphase dieser Großaufträge ist weitestgehend abgeschlossen und die Projekte sind überwiegend final umgesetzt.



Der Umsatz im Geschäftsbereich **ecotel Wholesale** stieg auch im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf 74,0 Mio. EUR (Vorjahr: 67,6 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen: das Geschäft mit dem netzübergreifenden Handel mit Telefoniminuten (Wholesale) konnte gesteigert werden und die Vermarktung von Datenleitungen für nationale und internationale Carrier wurde erfolgreich ausgebaut.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1,4 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür waren insbesondere geringere Erträge aus der Übertragung von Nutzungsrechten an Internetressourcen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben dem Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung an der mvneco GmbH in Höhe von 1,4 Mio. EUR auch Erträge aus der Übertragung von Nutzungsrechten an Internetressourcen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) enthalten.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR gesunken. In den Vorjahren waren erhebliche Investitionen in den Aufbau von Vertriebs- und vertriebsunterstützenden Ressourcen getätigt worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden abschließende Reorganisationsmaßnahmen umgesetzt, die in den zuvor beschriebenen bereinigten Sondereffekten mit 1,0 Mio. EUR berücksichtigt sind.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für den **Bereich Technik**.

Das **operative EBITDA beträgt** im Geschäftsjahr 2025 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen blieben mit 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) unverändert.

Das Finanzergebnis (Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen, Zinsaufwendungen und Zinserträge sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen) verbesserte sich deutlich auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind insbesondere Erträge aus der Beteiligung an der mvneco GmbH in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Gegenläufig wirken erhöhte Zinsaufwendungen, die sich im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. EUR beliefen (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus einem Zinsaufwand im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2018-2021 zu einer potenziellen Umsatzsteuerzahlung in Höhe von 3,7 Mio. EUR zuzüglich 0,2 Mio. EUR Zinsen sowie einer Steuerforderung aus Vorjahren aufgrund von Verlustvorträgen von ca. 1,2 Mio. EUR. Der im Geschäftsjahr erfasste Steueraufwand beträgt insgesamt 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus den Feststellungen der Betriebsprüfung. Unter Berücksichtigung dieses erhöhten Steueraufwands weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. EUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 1,5 Mio. EUR).



Abgleich der Prognosen mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf

Mit 124,1 Mio. EUR lag der tatsächliche Umsatz über dem prognostizierten Umsatzkorridor von 115 bis 122 Mio. EUR. Der Umsatz im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden lag mit 50,1 Mio. EUR innerhalb des Korridors von 48 bis 52 Mio. EUR. Der Umsatz im Geschäftsbereich ecotel Wholesale lag mit 74,0 Mio. EUR überhalb des Korridors 67-70 Mio. EUR.

Das operative EBITDA in Höhe von 6,6 Mio. EUR lag unterhalb des prognostizierten Korridors von 8,0 bis 9,5 Mio. EUR. Auch der Jahresüberschuss ohne Sondereffekte blieb mit 0,8 Mio. EUR unter der Prognose von über 1,5 Mio. EUR. Ursächlich für das Nichterreichen der Ergebnisziele sind im Wesentlichen die oben beschriebenen Sondereffekte, die Effekte aus der Betriebsprüfung Vorjahre und geringere Erträge aus der Übertragung von Interne-tressourcen.

2. VERMÖGENSLAGE

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöht. Sie beträgt 36,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 33,8 Mio. EUR).

Das **Anlagevermögen** hat sich auf 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 13,1 Mio. EUR) erhöht. Dabei wurden Investitionen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) in immaterielle und materielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Abschreibungen betrugen 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

Das **Umlaufvermögen** stieg maßgeblich auf 19,7 Mio. EUR (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR). Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen stichtags- und umsatzvolumenbedingt auf 16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) und die **sonstigen Vermögensgegenstände** auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Gegenläufig entwickelten sich die Liquididen Mittel; diese sind um 1,2 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) gesunken. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 0,4 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) gestiegen.

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital mit 11,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) belief sich auf 31,6 % im Vergleich zu 34,1 % im Vorjahr. Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 6,4 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war insbesondere Steuerrückstellungen im Rahmen der **Betriebsprüfung in Höhe von 3,7 Mio. EUR**. Die Verbindlichkeiten blieben auf dem gleichen Niveau bei 17,4 Mio. EUR wie im Vorjahr. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,5 Mio. EUR zusammen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Zum Ende des Geschäftsjahres wies die Gesellschaft passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus im Vergleich zu 1,1 Mio. EUR im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Zahlungen eines Großkunden, die vor Leistungserbringung vereinnahmt wurden.

3. FINANZLAGE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen Free Cashflow von 0,6 Mio. EUR nach -0,6 Mio. EUR im Vorjahr. Hauptursächlich hierfür waren Zuflüsse aus dem Verkauf der Beteiligung an der mvneco GmbH in Höhe von 1,6 Mio. EUR sowie aus der Ausschüttung derselben Beteiligung in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist mit 1,8 Mio. EUR negativ. Dies resultierte aus der Tilgung des aus dem Vorjahr stammenden kurzfristigen Kredits in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie weiterer während des Jahres aufgenommener Kredite und deren vollständiger Tilgung. Zudem wurden Dividenden in Höhe von 1,0 Mio. EUR ausgeschüttet. Dem standen Einzahlungen aus dem Aktienoptionsprogramm in Höhe von 0,2 Mio. EUR sowie Ausschüttungen der UPLINK GmbH in Höhe von 0,1 Mio. EUR gegenüber. Neben den ausgewiesenen Finanzmitteln stehen der Gesellschaft Kreditlinien in Höhe von 10 Mio. EUR zur Verfügung sowie 1,0 Mio. EUR Avale. Im Vorjahr wurde 1,0 Mio. EUR der Kreditlinie in Anspruch genommen.



4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich verändert. Die Gesellschaft hat zum Stichtag keine Finanzverbindlichkeiten (Bankdarlehen); die Finanzlage der Gesellschaft ist entsprechend solide. Die Ertragslage ist weiterhin durch vertragliche gesicherte, wiederkehrende Umsätze im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden und zunehmend auch im Geschäftsbereich ecotel Wholesale gesichert. Die Forderungsausfälle sind weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt ist der Vorstand mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 zufrieden.

V. RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Zur frühzeitigen Identifizierung und Bewertung von unternehmerischen und bestandsgefährdenden Risiken sowie zum richtigen Umgang hiermit setzt die Gesellschaft ein entsprechendes Risikomanagementsystem ein. Die Verantwortung der Früherkennung und Gegensteuerung von Risiken liegt beim Vorstand. Für die kontinuierliche Identifizierung und Bewertung von Risiken unterstützen ihn die Prokuristen. Mithilfe eines quartalsweise erscheinenden Risikoreports verfolgen der Vorstand und der Aufsichtsrat das gesamte Jahr hindurch die identifizierten Risiken in Bezug auf die geplante Entwicklung. Der Fokus liegt dabei auf der Identifikation des Handlungsbedarfs und dem Status der eingeleiteten Maßnahmen zur systematischen Steuerung der identifizierten Risiken. In Form einer Risikomatrix sind dabei jeweils alle wesentlichen Risiken aufgeführt, die das Ergebnis und den Bestand gefährden könnten. Alle Risikopotenziale werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen Schadenshöhen bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden dabei in niedrig, mittel, hoch und sehr hoch klassifiziert.

Die mögliche Schadenshöhe (als Nettobarwert) wird wiederum ebenfalls in vier Schadensklassen gemäß nachfolgender Tabelle unterteilt.

Vermögensschadensklasse (VSK)	Mögliche Schadenshöhe
Sehr hoch	> 1.000.000 EUR
Hoch	300.000 – 1.000.000 EUR
Mittel	100.000 – 300.000 EUR
Niedrig	< 100.000 EUR

Die den identifizierten Risikopositionen zugeordneten Wahrscheinlichkeiten und Schadensklassen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle in Risikoklassen eingeteilt. Aus der Risikoklasse ergibt sich zugleich das Bruttoisiko je Risikoposition (1 bis 4). Der Vorstand leitet für jede Risikoposition einzuleitende Maßnahmen zur Gegensteuerung ab und bewertet daraus das Nettoisiko (1 bis 4). Bruttoisiko und Nettoisiko können durch die Gegensteuerung daher voneinander abweichen.



Risikomatrix

	Mögliche Schadenshöhe				
	sehr hoch	hoch	mittel	niedrig	
	Risikoklasse 3	Risikoklasse 2	Risikoklasse 1	Risikoklasse 1	Eintrittswahrscheinlichkeit
	Risikoklasse 3	Risikoklasse 2	Risikoklasse 2	Risikoklasse 1	
	Risikoklasse 4	Risikoklasse 3	Risikoklasse 2	Risikoklasse 2	
	Risikoklasse 4	Risikoklasse 4	Risikoklasse 3	Risikoklasse 3	
	niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	

Zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften unterhält ecotel ag weiterhin ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches in regelmäßigen Abständen, so auch im Geschäftsjahr 2025, überarbeitet wird. Das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme.

Die Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten, sorgen dafür, dass diese Systeme laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durchgeführten Überprüfungen, aus Revisionsprüfungen sowie aus den Prüfungstätigkeiten des Abschlussprüfers Verbesserungspotentiale als auch hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) und der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich aus Compliancevorfällen ebenso Verbesserungspotentiale ergeben. Im Berichtsjahr identifizierte Verbesserungspotentiale haben keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit der beiden Managementsysteme sprechen.

Daneben erfüllt das Kontrollsystem der ecotel durch die interne Revision im Rahmen einer Vollausgliederung auch die »Mindestanforderungen an das Risikomanagement« (MaRisk) und die »Bankenaufsichtliche Anforderungen an die IT« (BAIT), welches durch jährlich wiederkehrende Testate gemäß IDW PS 951 Typ 2 belegt wird. Diese Maßnahmen wurden notwendig, da die Gesellschaft sowohl Versicherungen als auch Banken durch verschiedene ITK-Lösungen bedient.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss Falschdarstellungen enthalten könnte, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ist das Interne Kontrollsystem derart gestaltet, dass für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip eingesetzt wird und dass im Rechnungslegungsprozess eine Funktionstrennung vorliegt. Regelmäßig wiederkehrende Prozesse werden weitgehend IT-gestützt vorgenommen (Schnittstellen zwischen operativen und buchhalterischen Systemen für Fakturen, Zahlungsein- und -ausgänge sowie kreditorische Prozesse). Für die korrekte Bilanzierung werden Kontierungsrichtlinien eingesetzt. Zur Beurteilung von komplexeren Bilanzierungssachverhalten werden, wenn notwendig, externe Dienstleister hinzugezogen. Gleiches gilt für die Erstellung der Steuererklärungen. Diese Erstellungs- und Beratungsleistungen werden durch interne Plausibilisierungen und Abstimmungen kontrolliert und weiterverarbeitet.

Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der zentralen Finanzkennzahlen durch einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich mit Abweichungsanalyse.



2. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft mit operativen Risiken, finanzwirtschaftlichen Risiken, strategischen Risiken sowie mit Risiken des Marktumfelds konfrontiert. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken erläutert und mit ihrem Brutto- und Nettorisiko (nach eingeleiteten Maßnahmen) aufgeführt. Die Risikosituation hat sich insgesamt nicht wesentlich zum Vorjahr verändert.

Operative Risiken

Operative Risiken sind eher kurzfristiger Natur und konzentrieren sich bei ecotel hauptsächlich auf mögliche Ausfälle, Fehler und Kapazitätsengpässe der Infrastruktur (z. B. Backbone, Rechenzentrum, Vermittlungstechnik, Server-Farmen) sowie auf die korrekte und zeitnahe Abwicklung unternehmenskritischer Prozesse in den Bereichen Rechnungsstellung, Provisionierung der Vertriebspartner, Forderungsmanagement sowie in der Kunden-, Lieferanten- und Partnerbetreuung.

Die Sicherstellung einer maximal hohen Verfügbarkeit der Infrastruktur durch entsprechende Systemredundanzen sowohl im Bereich der Vermittlungstechnik als auch auf Leitungsseite ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung der Risiken, welche ecotel konsequent umsetzt.

Im Bereich der Rechenzentrum-Infrastruktur liegen potentielle Risiken im Ausfall der Klima- und Notstromversorgung sowie dem Wegfall der Anbindungen. Die Notstromversorgung sowie die Klimatechnik sind redundant ausgebaut. Die Rechenzentren in Düsseldorf und Frankfurt am Main sind georedundant, kanten- und knotendisjunkt miteinander verbunden. Zudem sind die Zuführungen der wichtigsten Carrier-Vorlieferanten redundant an beide Rechenzentren angeschlossen. Auch die Anbindung des Internets geschieht georedundant über verschiedene Carrier zu beiden PoPs. (Bruttorisiko 1 / Nettorisiko 3; VSK: mittel)².

Der eigene Teilnehmernetzbetrieb / Voice-Plattform und die damit verbundenen technischen Software- und Systemkomponenten bilden die Basis für die Wertschöpfung des Geschäftsbereiches ecotel Geschäftskunden. Vor allem die sehr komplexe IT-Systemlandschaft für den Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden birgt bei einem Ausfall von Teilen oder gar einem Totalausfall das Risiko eines deutlichen Reputationsverlustes, aber auch, dass die Gesellschaft zu wesentlichen Schadenersatzforderungen verpflichtet wäre. Die für den Betrieb des Teilnehmernetzes aufgebaute Systemlandschaft zeichnet sich durch eine hohe Redundanz sowohl innerhalb eines Rechenzentrums als auch zwischen den Standorten Frankfurt am Main und Düsseldorf aus. Darüber hinaus wurde das gesamte System so konzipiert, dass es auch innerhalb der einzelnen Komponenten eine umfassende Ausfallsicherheit bietet. Im Jahr 2025 wurden alle Kunden auf den von ecotel beeinflussbaren Konfigurationen umgestellt. Damit ist die Umstellung im Jahr 2025 vollständig abgeschlossen, und es besteht zum Ende des Geschäftsjahres 2025 kein Risiko mehr.

Bei der Erbringung der vertraglichen Services zum Kunden ist ecotel abhängig von der Performance der Vorlieferanten. Ein möglicher Ausfall von Leitungen, die ecotel für die Erbringung von Diensten nutzt, würde zu Reputationsverlust, aber auch zu wesentlichen Schadenersatzforderungen führen. Daher wählt ecotel seine Vorlieferanten sorgfältig aus und überwacht diese. Gerade auch im Hinblick auf Ausfallsicherheiten werden Service Level Agreements mit den wesentlichen Lieferanten abgeschlossen und Eskalationsprozesse durchgeführt und so die Ausfall- und Endstörzeiten so gering wie möglich gehalten. Durch das umfangreiche Multi-Carrier-Konzept kann bei Bedarf auch eine Mehr-Wege-Führung über mehrere Lieferanten beim Kunden realisiert und das Ausfallrisiko damit weiter reduziert werden. (Bruttorisiko 3 / Nettorisiko 4; insbesondere Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden; VSK: mittel).

Im Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden wird eine vollständig neue Systemarchitektur implementiert, die für Partner, Kunden und Mitarbeiter die Auftragserfassungen deutlich vereinfacht und durch automatische Prozesse die Bereitstellung der bestellten Services sicherstellt. Dieses neue System wird sukzessive erweitert und löst in den nächsten Jahren die bisherigen Systeme ab. Ein solcher Prozess der internen Kundenmigration birgt ver-

²Vermögensschadensklasse



schiedene Risiken. Zum einen kann es bei einer Kundenmigration kaufmännisch und technisch zu Fehlern und Problemen kommen, die zu einer Verschlechterung der Kundenbeziehung oder gar zu fehlerhaften Abrechnungen führen, die dann korrigiert werden müssten. Im Jahr 2024 sind die bestehenden Systeme so aufgestellt worden, dass ihre Betriebsbereitschaft bis zur vollständigen Migration in das neue System sichergestellt bleibt. Eventuell auftretende technische Probleme oder notwendige Anpassungen werden durch qualifiziertes Personal zeitnah bearbeitet; so ist der Weiterbetrieb bis zur letzten Abschaltung sichergestellt. Im Jahr 2024 wurden die ersten wesentlichen Produkte komplett ins neue System migriert. Voraussichtlich bis ins Jahr 2026 wird die Gesamtmigration andauern. (Bruttorisiko 1 / Nettorisiko 2; VSK: hoch).

Der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes und Telekommunikationsdienstleistungen unterliegt naturgemäß Risiken im Bereich der Cyber-Kriminalität. Dazu gehören Angriffe auf Systeme und Netze, aber auch betrügerische Handlungen im Bereich der Telefonie. Durch jährliche Zertifizierung nach ISO 27001, PS 951 Typ B, regelmäßige Überprüfungen durch die Bundesnetzagentur, aber auch durch ein umfangreiches technisches Sicherheitskonzept, Informations- und Datenschutzsicherheitskonzepte sowie eine ausgelagerte Interne Revision mindern das Risiko. Durch regelmäßige Schulungen und Updates werden weitere potenzielle Risiken weiter reduziert. Aufgrund des sich stetig verändernden Umfelds können immer wieder neue Risiken auftreten. (Bruttorisiko 1 / Nettorisiko 3; VSK: hoch).

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken umfassen bei der ecotel Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Fremdwährungsrisiken sowie Zinsrisiken.

Die allgemeine Regulierungsdichte, vor allem für börsennotierte Unternehmen, nimmt weiter deutlich zu. Die Themengebiete Deutscher Corporate Governance Kodex, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem sowie der Aufbau eines Compliancemanagementsystems binden Ressourcen und bergen das Risiko, Fehler zu begehen, die zivil- und / oder strafrechtliche Folgen haben könnten. Zur Sicherstellung dieser Themen hat ecotel in den letzten Jahren einen externen und internen Ressourcenaufwand betrieben und wird diesen auch in den nächsten Jahren weiter betreiben, damit alle Anforderungen aus diesem Bereich erfüllt werden und erfüllt bleiben. Hinzu kommen neue Anforderungen beispielsweise aus der internationalen Rechnungslegung oder andere Auflagen, die zu neuen regelmäßigen Berichterstattungen und / oder Handlungsfeldern führen. Die ecotel überwacht neue Gesetzgebungen ständig und ist bestrebt, alle Anforderungen zu erfüllen. (Bruttorisiko 1 / Nettorisiko 3; VSK: sehr hoch).

Rechtliche Risiken

ecotel ist einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu können beispielsweise Risiken aus den Themenbereichen Gewährleistung, Verletzung von Vertragsklauseln, Wettbewerbs- und Patentrecht sowie Nachhaftungsrisiken aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen gehören. Die Auswirkungen von anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden. Die Gesellschaft identifiziert und analysiert kontinuierlich mögliche Eintrittsrisiken für rechtliche Auseinandersetzungen und bewertet quantitativ sowie qualitativ die potenziellen rechtlichen sowie finanziellen Auswirkungen. Die verantwortliche Rechtsabteilung wird kontinuierlich weiter ausgebaut; in dem Zuge wurde ein weiterer Rechtsanwalt eingestellt.

Auf dieser Basis werden zeitnah angemessene Maßnahmen ergriffen, um einen möglichen Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sieht sich die Gesellschaft keinen wesentlichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt.

Steuerliche Risiken

Risiken ergeben sich für ecotel dann, wenn Steuergesetze und andere Regelungen nicht in vollem Umfang beachtet werden. Zudem entstehen diese durch auslegungsbedürftige Sachverhalte, wenn nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht die angemessenen steuerlichen Konsequenzen gezogen worden sind. Steuerliche Außenprüfungen können daher zu Steuernachzahlungen, Zinsen und Strafen führen. Unter Einbindung von externer



steuerlicher Beratung überwacht ecotel laufend steuerliche Risiken, die sich beispielsweise aus der Steuergesetzgebung, geänderten Verwaltungsauffassungen oder der Steuerrechtsprechung ergeben können. Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2015 bis 2017. Die steuerliche Außenprüfung für die Jahre bis 2021 ist beendet und der **Bericht der Betriebsprüfung liegt vor**. Es liegt eine Feststellung vor, die den folgenden Sachverhalt betrifft. Es wurde eine Fristverlängerung beantragt und genehmigt, um den Sachverhalt zu prüfen.

Im Jahr 2020 wurde ecotel vom zuständigen Finanzamt Düsseldorf darüber informiert (Kontrollmitteilung), dass vorgenommene Vorsteuerabzüge aus Eingangsrechnungen eines einzelnen wesentlichen Lieferanten im Wholesale Bereich rückwirkend versagt werden sollen. Als Begründung wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung bei diesem Lieferanten aufgeführt. Das Gesamtvolumen des im Zweifel stehenden Vorsteuerabzugs beträgt 3,7 Mio. EUR. Von Seiten des Lieferanten und bestätigt durch dessen Steuerberater wurden Dokumente und Beschreibungen, ausstehende Umsatzsteuervoranmeldungen für 2020 sowie die Jahreserklärung beim für den Lieferanten zuständigen Finanzamt Berlin eingereicht. Von Seiten des für ecotel zuständigen Finanzamts Düsseldorf hat es bis heute keine weiteren informellen oder formellen Informationen zu der Kontrollmitteilung gegeben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ecotel (Organe und mit dem Sachverhalt betraute Mitarbeiter) allerdings als Zeuge von der Steuerstraßbehörde zu diesem Sachverhalt befragt. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr ein Ermittlungsverfahren gegen Organe und mit dem Sachverhalt betraute Mitarbeiter eingeleitet.

Im November 2025 erhielt die Gesellschaft das Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2018 bis 2021 durch das Finanzamt Düsseldorf. Darin erkennt die Finanzverwaltung den geltend gemachten Vorsteuerabzug nicht an. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr eine sonstige Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. EUR für nicht abzugsfähige Umsatzsteuer sowie 0,2 Mio. EUR Zinsen gebildet. Demgegenüber wurde eine Forderung gegen das Finanzamt in Höhe von 1,1 Mio. EUR gebucht, die die aus diesem Ereignis resultierenden erhöhten Verlustvorträge widerspiegelt. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Ergebniseffekt von 2,8 Mio. EUR.

Auf Basis der aktuellen Einschätzung wird das Risiko eines Mittelabflusses nunmehr mit über 50 % bewertet. Der zugrunde liegende Sachverhalt wird derzeit weiter rechtlich geprüft. Die Gesellschaft sowie die eingebundenen externen Experten und Rechtsberater gehen davon aus, dass die abschließende Klärung des Sachverhalts noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird (Bruttorisiko 1 / Nettorisiko 2; VSK: sehr hoch).

Risiken des Marktumfelds

Durch den rasanten technologischen Wandel entstehen fortlaufend neue Produkte und Geschäftsmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte von ecotel beeinträchtigt, wodurch sich die Nachfrage nach diesen Produkten verringern könnte. Besonders die gegenwärtigen Aktivitäten der Bundesnetzagentur, die bereits bestehenden sowie neu eingeführten Vorleistungsprodukte der Deutschen Telekom zu regulieren, könnten signifikante Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von ecotel haben. Diese Produkte stellen wesentliche Vorleistungen für die Bereitstellung sowohl bestehender als auch neuer Dienstleistungen für Kunden dar. Aus diesem Grund beobachtet ecotel kontinuierlich das Marktumfeld, ist aktiver Teilnehmer in relevanten Verbänden und verfolgt das Ziel, gegebenenfalls Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen und somit schnell und effektiv auf technologische Veränderungen zu reagieren. (Bruttorisiko 2 / Nettorisiko 3; VSK: hoch).

Gesamtrisiko kalkulierbar

Zusammenfassend ist die Gesellschaft davon überzeugt, dass die identifizierten wesentlichen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Bestand der Gesellschaft konkret gefährden und dass ecotel auch 2026 durch das flexible Geschäftsmodell und das Überwachungssystem Risiken schnell erkennen, darauf reagieren und Gegenmaßnahmen einleiten kann. Insgesamt werden alle Risiken, die ein Bruttorisiko von 1 aufweisen durch risikominimierende Eingriffe aus Sicht des Vorstands auf ein Nettorisiko von 2 oder geringer eingestuft.



3. CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Neben den Risiken gibt es eine Vielzahl an Chancen, welche die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft nachhaltig prägen können. Die Chancensituation hat sich bedingt durch gezielte strategische Ausrichtung sowie die externen Faktoren gegenüber dem Vorjahr verbessert. Im Folgenden werden die Chancen aus Sicht und Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft dargestellt.

Fokussierung auf die wichtigsten Wachstumsmärkte im deutschen Telekommunikationsmarkt

Der deutsche Geschäftskundenmarkt ist nach Einschätzung des Managements im gesamteuropäischen Vergleich sehr zurückhaltend und liegt in Sachen Digitalisierung sowohl im Bereich der Cloud-Telefonie als auch im Bereich des Breitbandausbaus auf den hinteren Rängen. Der Vorstand geht jedoch, gestützt auf verschiedenen Marktstudien, davon aus, dass sich dieser Nachholbedarf in höheren Wachstumsraten, insbesondere in den Fokusthemen »Cloud & Fiber« in den kommenden Jahren niederschlagen wird. Dank der teils antizyklischen Investitionen der vergangenen Jahre, sowohl in moderne IT- und Produktionssysteme als auch insbesondere in die gezielte Positionierung des Unternehmens in strategische Wachstumsfelder, ist ecotel in der Lage, überproportional vom Marktwachstum zu profitieren. Für diese beiden Wachstumsfelder »Cloud & Fiber« ist ecotel mit der eigenen cloud.phone-Produktgruppe sowie dem multi-carrier-basierten Ethernet-Angebot bestens aufgestellt und fokussiert sich daher darauf.

Cloud-Telefonie (ecotel cloud.phone) und UCC-Lösungen

Zwei weitere wichtige Trendthemen der Telekommunikation sind Voice over IP (VoIP) sowie die Verlagerung der Telefonanlagen ins Netz (Cloud-Telefonie). Die Produktpalette von ecotel besetzt exakt diese beiden Trends. Durch den eigenen Teilnehmernetzbetrieb sowie eigene cloud.phone-Lösungen bestehen weitere Chancen zur Umsatz- und Ertragssteigerung aus der Umstellung der bestehenden Kundenbasis.

fiber: Nachhaltige Vertriebsaktivitäten im Datenbereich

Die Datenumsätze inkl. Hosting machen derzeit bereits mehr als 50 % der Geschäftskundenumsätze aus. Die vergangenen Geschäftsjahre haben gezeigt, dass diese Quote noch stärker wachsen könnte, als in den momentanen Planungen berücksichtigt, unter anderem durch den zunehmend fortschreitenden Ausbau von Glasfasertechnologie in Deutschland, die eigene Entwicklung einer Open-Access-Plattform sowie die erfolgreiche Positionierung im wachsenden Markt der softwarebasierten Vernetzung (SD-WAN).

Die Gesellschaft setzt als einer der ersten Anbieter im Markt bereits sogenannte universelle Customer Premises Equipment (CPE) in Kundennetzen ein. Im Gegensatz zu herkömmlichen, proprietären Endgeräten, die jeweils nur eine bestimmte Funktion übernehmen, kann auf Basis der universellen CPE mehr als nur ein Dienst beim Kunden substituiert werden. So bietet die universelle CPE nicht nur den Abschluss des Datenanschlusses, sondern kann gleichzeitig die moderne SD-WAN Software, eine lokale Firewall sowie auch weitere, netznahe Funktionen abbilden. Somit kann ecotel ohne Invest in zusätzliche Hardware, auch im Rahmen eines neuen Vertriebsmodells (»try & buy«), weitere Services bei den Kunden platzieren und somit weitere Umsatzquellen erschließen. Zudem bietet die universelle CPE einen höheren Investitionsschutz, da diese nicht aufgrund des generischen Charakters an bestimmte Zugangstechnologien gebunden ist und daher bei einem Wechsel der Anbindungsart, z. B. im Rahmen des Glasfaserausbaus, nicht ausgetauscht werden muss.

Weitere Gewinnung bzw. Vertragsverlängerungen und Ausweitung bestehender Großkunden

Die ersten erfolgreich realisierten Großprojekte haben es ecotel ermöglicht, sich in einer Position zu etablieren, die es erlaubt, ähnliche Vorhaben auch anderen Großkunden mit dezentralen Strukturen anzubieten. Dies umfasst insbesondere maßgeschneiderte Remote Router Management Services, Connectivity-Lösungen innerhalb eines MPLS-VPNs sowie zentrale Firewall-Services im ecotel Rechenzentrum. Darüber hinaus hat sich ecotel erfolgreich im SD-WAN-Markt mit mehreren Referenzprojekten positioniert. Zudem besteht die Möglichkeit, vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeiten in Gespräche zur Vertragsverlängerung mit Bestandskunden einzutreten. Die gewonnenen Erfahrungen und Fachkenntnisse bieten ecotel die Gelegenheit, bestehende Großkundenbeziehungen weiter zu intensivieren und zu verlängern. Ein potenzieller Neukunde profitiert von den



umfangreichen Erfahrungen, die ecotel in den vergangenen Jahren, beispielsweise im Rahmen von Rollouts im Einzelhandelsumfeld, sammeln konnte. Dies verschafft ecotel die Möglichkeit, weitere lukrative Großkundenverträge zu gewinnen.

Strategische Kooperationen zur Nutzung von Marktchancen infolge der stärkeren Verzahnung von Telekommunikation und IT

Die aktuellen Umsätze und Wachstumsraten des Gesamtmarktes rund um Cloud-Services, d.h. die Verlagerung von lokaler Rechenleistung in sichere Rechenzentren, sind beachtlich. Diese positive Entwicklung korrespondiert ideal mit der Produktpalette von ecotal im Bereich der Infrastruktur- und Datendienste – beispielsweise mit den bundesweit verfügbaren xDSL- und Ethernet-Bandbreiten bis hin zu den MPLS-VPN-Lösungen und Housing/Colocation Services im ecotel Rechenzentrum. Anders als viele multinationale Cloud-Anbieter mit ihrer heterogenen Struktur kann die Gesellschaft als deutscher Anbieter mit Rechenzentren in Frankfurt am Main und Düsseldorf die Voraussetzungen für die vollständige und glaubhafte Einhaltung der deutschen Datenschutzgesetze schaffen und bietet damit ideale Voraussetzungen für ein Hybrid-Cloud-Szenario. Im Hinblick auf die aktuelle Datensicherheitsdiskussion ist dies ein entscheidender Standort- und Wettbewerbsvorteil.

VI. PROGNOSEBERICHT

Hinweise zu Prognosen

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der ecotel ag hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch die Wörter »erwarten«, »davon ausgehen«, »annehmen«, »beabsichtigen«, »einschätzen«, »anstreben«, »zum Ziel setzen«, »planen«, »werden«, »erstreben«, »Ausblick« und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet und beinhalten im Allgemeinen Informationen, die sich auf die Erwartungen oder Ziele für Umsatzerlöse, operatives EBITDA und Jahresergebnis oder auf andere Maßstäbe für die Performance beziehen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Daher sollten diese mit Vorsicht betrachtet werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Weitere mögliche Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind Veränderungen der Zinssätze, regulatorische Vorgaben und aufsichtsrechtliche Entwicklungen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten, oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die Gesellschaft kann keine Garantie dafür geben, dass die Erwartungen oder Ziele erreicht werden, und lehnt – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – jede Verantwortung für eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse oder anderer Dinge ab.

Prognose 2026

Die derzeitige Prognose zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes für das Jahr 2026 sieht ein leichtes Wachstum von 1,0 % vor.³

Das Geschäft der Gesellschaft sowie der deutsche Telekommunikationsmarkt insgesamt waren in der Vergangenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und Krisen in der Regel deutlich weniger betroffen als andere Branchen und Gesellschaften. Die in diesem Lagebericht dargestellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Marktsituation sowie die Bewertung der Risiken- und Chancensituation, soweit zum Zeitpunkt der Erstellung bekannt, sind in die Prognose für das Jahr 2026 eingeflossen.

³ Quelle: Monatsbericht des BMF Januar 2026, Seite 3



Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Februar 2025 beschlossen, dass die folgenden Kennzahlen wesentlich für die Steuerung der Gesellschaft sind. Vor dem Hintergrund der in diesem Lagebericht enthaltenen Chancen und Risiken sowie der momentan zu erwartenden künftigen wirtschaftlichen Gesamtrahmenbedingungen sowie den in diesem Kapitel gemachten Erläuterungen macht der Vorstand für 2026 folgende Prognose: Für 2026 erwartet der Vorstand für den Jahresabschluss der ecotel ag nach handelsrechtlichen Vorschriften einen Umsatz von 121 bis 129 Mio. EUR. Für den Geschäftsbereich ecotel Geschäftskunden erwartet der Vorstand einen Umsatz in einem Korridor von 50 bis 54 Mio. EUR. Für den Geschäftsbereich ecotel Wholesale erwartet der Vorstand einen Umsatz in einem Korridor von 71 bis 75 Mio. EUR. Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft nach handelsrechtlichen Vorschriften ein operatives EBITDA (Erläuterung siehe unten) in einem Korridor von 5 bis 6 Mio. EUR und ein Jahresergebnis ohne Berücksichtigung von Sondereffekten von über ~1 Mio. EUR erzielen wird.

Definition des operativen EBITDA:

ecotel definiert das EBITDA als Ergebnis vor Steuern, Zinserträgen und -aufwendungen, Beteiligungsergebnissen und Abschreibungen. Als zentrale Steuerungsgröße verwendet die Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2024 das operative EBITDA wie folgt definiert. Aufgrund von nur schwer vorhersehbaren Sondereffekten sowie zur Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit und zur Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Transparenz über die operative Geschäftstätigkeit, hält der Vorstand diese neue Steuerungsgröße für besser geeignet als das EBITDA. In den Vorjahren wurden, wenn es zur Vergleichbarkeit und Transparenz notwendig war, einzelne Sondereffekte aus dem EBITDA herausgerechnet.

Folgende Bereinigungseffekte hat die Gesellschaft eliminiert, die das ausgewiesene EBITDA zum operativen EBITDA korrigieren:

- Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des Beteiligungsportfolios und der damit direkt verbundenen Transaktionskosten (u. a. Entkonsolidierungsergebnis, Effekte aus Kaufpreisallokation, Aufwendungen für Due Diligence, Rechtsberatung, Beurkundung)
- Außerplanmäßige (nicht prognostizierte) Erträge aus der Übertragung von Nutzungsrechten an Internetressourcen (u.a. Kaufpreis, Währungskurseffekte, Transaktionskosten)
- Aufwendungen für nicht zahlungswirksame Bewertungseffekte (z. B. Aktienoptionspläne) und Aufwendungen, die dem Konzern im Zusammenhang mit der Ausübung der Aktienoptionspläne entstehen,
- Aufwendungen für Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen
- Sonstige Erträge und Aufwendungen, die in ihrer Art und / oder Höhe unvorhersehbar waren, die Vergleichbarkeit der operativen Tätigkeit einschränken und nicht unmittelbar durch das Management beeinflussbar sind (z. B. unvorhersehbare vorübergehende Schwankungen der Energiepreise oder unvorhergesehene rückwirkende Preisanpassungen von Vorleistungsprodukten durch die Regulierungsbehörden)

Voraussetzungen für den Eintritt der prognostizierten Entwicklungen sind das Ausbleiben nachteiliger Veränderungen der identifizierten Risiken – wie höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Schadenshöhen – und von neuen Risiken, die im Prognosezeitraum entstehen könnten. Identifizierte Chancen müssen zudem bestehen und realisierbar bleiben. Auf die Erläuterungen zu den »Hinweisen zu Prognosen« weisen wir hin.



VII. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der ecotel communication ag haben die nach § 289f HGB sowie nach § 315d HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und im Internet der Öffentlichkeit (<http://ir.ecotel.de/websites/ecotel/German/6000/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht.

Düsseldorf, den 06. März 2026

ecotel communication ag

Der Vorstand

Peter Zils

Christian van den Boom

André Borusiak

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, den 06. März 2026

ecotel communication ag

Der Vorstand

Peter Zils

Christian van den Boom

André Borusiak

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

